

- E = Textliche Erläuterung ergänzen
- K = Keine Abwägung erforderlich - wird zur Kenntnis genommen
- H = Handlungsbedarf über das INSEK hinaus, wird zur Kenntnis genommen
- P = Änderung oder Ergänzung von Abbildungen / Planzeichnungen
- V = Vorschlag / Inhalte bereits im Konzept berücksichtigt

INSEK 2035 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Stand 31/03/2021)

AUSWERTUNG

der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4 BauGB

in der Frist vom 12.05.2021 bis 11.06.2021

mit Schreiben vom 12.05.2021 sind 29 berührte Behörden und Aufgabenträger beteiligt worden.

Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 20 eine Stellungnahme abgegeben.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Abwägungstabelle – TÖB Beteiligung

I. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen von Planzeichnungen (P) mit Legende

Schlagwort	Siehe Lfd. Nr.
-	-

II. Notwendige Ergänzungen der textlichen Erläuterungen (E)

Schlagwort	Siehe Lfd. Nr.
LEP HR Gestaltungsraum Siedlung	1.1, 11.2
Siedlungsentwicklung	11.4
Brückenneubau zwischen Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow	12.2
Interkommunale Zusammenarbeit	12.3
Radschnellweg	13.2
Grundlagen	16.2
S-Bahn-Halt Rolls-Royce	16.5
S-Bahn-Halt Mahlow-Nord	16.6
Grünordnungsplan	17.12
Insektenfreundliche Beleuchtung	17.15
Gewerbeentwicklung	17.22
Weitere Untersuchungen	18.2

III. Nichtbeachtung (N) einer Argumentation wegen Überwiegen anderer Belange

Schlagwort	Siehe Lfd. Nr.
-	-

IV. Textliche Erläuterung ändern (T)

Schlagwort	Siehe Lfd. Nr.
Querungsbedingungen Trebbiner Straße	11.10.5
Dresdner Bahn	16.3

V. Handlungsbedarf über das INSEK hinaus, wird zur Kenntnis genommen (H)

Siehe Lfd. Nr.
17.8, 17.23, 17.24

VI. keine Abwägung erforderlich (K)

Siehe Lfd. Nr.
1.2 - 1.5, 2.1, 3.1, 3.2, 4.1 - 4.5, 5.1 - 5.6, 6.1 - 6.4, 7.1, 8.1 - 8.3, 9.1-9.7, 10.1, 11.1, 11.3, 11.5 – 11.10, 11.10.1 – 11.10.4, 12.1, 14.1 – 14.3, 15.1 – 15.10, 16.1, 16.4, 16.7, 16.8, 16.9, 17.1 – 17.3, 17.5, 17.7, 17.9 -17.11, 17.13, 17.14, 17.19, 17.20, 17.23 -17.30, 17.32, 17.35 – 17.39, 18.1, 18.2, 19.1

VII. Vorschlag bereits im Konzept berücksichtigt (V)

Siehe Lfd. Nr.
12.1, 13.1, 16.7, 17.4 – 17.10, 17.13, 17.16-17.18, 17.21, 17.22, 17.29, 17.31, 17.33, 17.34

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB				
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Stellungnahme Eingang vom 26.05.2021			
1.1	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beabsichtigt, ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INSEK) aufzustellen. Zu Kapitel 1.3.1 regen wir an, die für die Entwicklung der Gemeinde maßgeblichen Ziele der Raumordnung wie folgt zu ergänzen: Zur Entwicklung neuer Siedlungsflächen <u>außerhalb des Gestaltungsraums Siedlung</u> (Ziel 5.6 Abs. 1 LEP HR) kommt Ziel 5.5 LEP HR (Eigenentwicklung für den örtlichen Bedarf) zum Tragen. Demnach stehen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung nach unseren Unterlagen 1,7 ha Eigenentwicklungspotenzial zur Verfügung.	<i>LEP HR Gestaltungsraum Siedlung</i>	Textlicher Erläuterungen ergänzen S.9/10, Kap. 1.3.1: <i>Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zählt zum Strukturraum Berliner Umland (BU) und gehört damit zum Gestaltungsraum Siedlung, der den Schwerpunkt für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen bildet (Z 5.6 (1)). Damit sind nicht notwendigerweise neue Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen und auch die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen ist grundsätzlich möglich. <u>Zudem stehen der Gemeinde auch außerhalb des Gestaltungsraums Siedlung weitere Eigenentwicklungspotenziale zur Verfügung (Z 5.5).[...]</u></i>	E
1.2	Für die Planung von großflächigem Einzelhandel sind die Ziele Z 2.6; Z 2.7; Z 2.9; Z 2.10; Z 2.12 Z 12.13 und Z 2.14 LEP HR maßgeblich. Die genannten Ziele der Raumordnung besitzen Relevanz für die Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Insbesondere empfehlen wir die Festlegung und Darstellung der zentralen Versorgungsbereiche für die gesamte Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.	<i>Großflächiger Einzelhandel</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
1.3	Zu den in der Plankarte 9 dargestellten räumlichen Entwicklungsvorstellungen sollten folgende Hinweise beachtet werden, da Bebauungspläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen sind: Die dargestellten räumlichen Ergänzungen bestehender Wohnlagen innerhalb der Planungszone Siedlungsbeschränkung (z.B. westlich Mozartstraße Mahlow-Süd und am geplanten Eichenring OT Blankenfelde) würden Ziel 5 LEP FS widersprechen.	<i>Ergänzung bestehender Wohnlagen</i>	Die bestehenden B-Plangebiete haben Rechtskraft. Keine Abwägung erforderlich.	K
1.4	Die Fläche „Aktivierung und Profilierung großflächiger Entwicklungsreserven“ nördlich der Ortslage Groß Kienitz wäre nicht als Wohnsiedlungsfläche und im Falle einer gewerblichen Nutzung nur mit Siedlungsanschluss an Groß Kienitz entwickelbar. Für Rückfragen oder ein Gespräch stehen wir gern zur Verfügung.	<i>Entwicklungsfläche nördl. Groß Kienitz</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
1.5	<p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (für Brandenburg: GVBl. II, Nr. 3; für Berlin: GVBl. S. 294) Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 26. November 2020 (ABl. Nr. 51, S. 1321) Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung der Verordnung vom 30.05.2006 (GVBl. II S. 153)</p> <p>Bindungswirkung Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Ziele der Raumordnung bei der Bauleitplanung zu beachten. Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweise Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.</p> <p>Wir bitten (zur Sicherung der Übermittlung trotz der Corona-bedingten Sondersituation), -Beteiligungen gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/Trägerbeteiligung nur in digitaler Form durchzuführen; Bei Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 Abs. 4 Ziff. 1-3 BauGB oder die Einstellung von Verfahren (vgl. Artikel 20 des Landesplanungsvertrages) den Plan bzw. die Satzung und seine Bekanntmachung nur digitaler Form als pdf-Datei per E-Mail zu übersenden (oder alternativ in Papierform); Beteiligungen bzw. Mitteilungen über die Bekanntmachung soweit möglich ergänzend als shape-Datei für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in unser Planungsinformationssystem (PLIS) zu übersenden; dabei sollte der verwendete Raumbezug angegeben werden (möglichst als EPSG-Schlüssel); alternativ wäre auch das .dxf-Format möglich; Dafür ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de. Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:</p>	<p><i>Rechtliche Grundlagen</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf .			
2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Stellungnahme Eingang vom 07.07.2021			
2.1	nach Prüfung der Unterlagen zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INSEK) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow können wir Ihnen mitteilen, dass einige unserer Grundstücke in dem Planungsgebiet liegen. Diese befinden sich vorwiegend innerhalb der bestehenden Wohnsiedlungen. Aufgrund der noch recht groben Planung, haben wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Einwände zum Konzept. Dennoch bitten wir Sie, uns zukünftig weiterhin an dem Verfahren zu beteiligen.	<i>Immobilienaufgaben</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
3	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Stellungnahme Eingang vom 04.06.2021			
3.1	im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt: B Stellungnahme 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä, der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: Keine. 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands: Keine. 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:	<i>Einleitung</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
3.2	Bodengeologie: Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2013) liegen innerhalb des Planbereiches zahlreiche Mooregebiete (siehe http://www.qeo.brandenburg.de/boden und Übersichtkarte, Anlage). Diese sind im Rahmen des Moorschutzes bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.	<i>Bodengeologie</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>Bohrlochbergbau: Im Planungsbereich befindet sich der Standort der stillgelegten Bohrung Hy DdfZo 381/83 (siehe Übersichtskarte 1, Anlage). Die Bohrung wurde infolge weiterer Verschlechterung der Bodenstruktur bei einer Tiefe bei 27,5 m abgebrochen. Der Standort der Bohrung sollte bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden.</p>	<i>Bohrlochbergbau</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
	<p>Bergaufsicht: Im Plangebiet liegen die Sandtagebaue Mahlow (Betriebsstättennummer: m027) und Groß Kienitz (Betriebsstättennummer: g066). Im Sandtagebau Mahlow (siehe Übersichtskarte 3, Anlage) sind die Gewinnungstätigkeiten eingestellt und die früher durch den Sandabbau in Anspruch genommenen Flächen inzwischen aus der Bergaufsicht entlassen worden. Der Sandtagebau Groß Kienitz (siehe Übersichtskarte 2, Anlage) wurde von der Firma Mattigka Sand- und Kiesgruben GmbH Rankenheimer Straße 86 15746 Groß Köris betrieben. Im Tagebau Groß Kienitz wurde bereits in DDR-Zeiten seit 1984 mit der Verfüllung des Tagebaurestloches eine Deponie betrieben. Die ab 1990 von der o.g. Firma übernommene Deponie wurde im Zuständigkeitsbereich des Landesumweltamtes Brandenburg sukzessive ab 1997 stillgelegt. Bis Ende 2002 wurde im Tagebau Sand gewonnen. Der Deponiehauptkörper der Bauschuttdeponie Groß-Kienitz wurde 2007 abgenommen. Die Kiesgewinnung wurde mit der Fertigstellung der Deponie eingestellt. Die Wiedernutzbarmachungsarbeiten im Tagebau Groß Kienitz sind noch nicht abgeschlossen.</p>	<i>Bergaufsicht</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
3.1	<p>Geologie: Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden. Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoldG)).</p>	<i>Geologie</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
4	Landesamt für Umwelt Stellungnahme Eingang vom 07.06.2021			
4.1.	die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises TF.		Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
4.2.	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2 Belang Immissionsschutz Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung <input type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme <u>1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens</u> Gegenstand der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TOB) ist der Entwurf zum Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Anlass sind die anhaltende positive Bevölkerungsentwicklung, die Funktion als Mittelzentrum und der Ausbau der Infrastruktur. Im Ergebnis sollen nachhaltige Strategien für die öffentliche und private Stadtentwicklung für die nächsten 15 Jahre definiert werden. <u>2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)</u> Die Gemeinde liegt im Einwirkungsbereich von erheblichen Immissionen. Die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind von besonderer Relevanz. Die gesetzten Ziele sind unter Berücksichtigung des Trennungs- und Vorsorgegrundsatzes gem. § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) umzusetzen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen soweit wie möglich vermieden werden. Auf den nachgeordneten Planungsebenen sind alle verfügbaren planerischen Instrumente zu nutzen um Immissionen zu mindern.	<i>Immissionsschutz</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
4.3.	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2 Belang Wasserwirtschaft Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung <input type="checkbox"/>	<i>Wasserwirtschaft</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>Fachliche Stellungnahme</p> <p><u>1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens</u></p> <p><u>2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)</u></p> <p>Anlagen: Wasserkörpersteckbriefe 2015 - Mahlower Seegraben, Zülowkanal, Zülowgraben, Verlängerter Freiheitsgraben, Graben 1401-Jühnsdorf</p> <p>Bearbeiterin /Kontakt: Frau Kirsten Genselin (Tel.: 033201442-441)</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</p>		Keine Abwägung erforderlich.	
4.4	<p><u>1. Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen</u></p> <p>Innerhalb der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befinden sich folgende Gewässer II. Ordnung: Diedersdorfer Grenzgraben (entlang der Gemeindegrenze), Wäschereigraben, Neuer Buschgraben, Östlicher Freiheitsgraben, Graben 1402-Jühnsdorf, Groß Kienitzer Graben, Mahlower Seegraben. Diese Fließgewässer sind WRRL-berichtspflichtige oberirdische Gewässer II. Ordnung: Mahlower Seegraben, Zülowkanal, Zülowgraben, Verlängerter Freiheitsgraben, Graben 1401- Jühnsdorf (entlang der südlichen Gemeindegrenze).</p> <p>Die Steckbriefe dieser Wasserkörper sind in der Anlage beigefügt.</p>	<i>Wasserwirtschaftliche Belange</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
4.5	<p><u>2. Hinweise / Forderungen zum Hochwasserschutz / Hochwasserrisikomanagement</u></p> <p>(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG §126 (3), Satz 3, Punkt 8)</p> <p>Die Gemarkung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befindet sich teilweise in einem Hochwasserrisikogebiet (HQ100/HQextrem) nach §73 und §74 WHG. Bei Bauvorhaben in Hochwasserrisikogebieten gelten die Maßnahmen nach §78b und §78c WHG. Die Überschwemmungsfläche des HQ100 kann zur Orientierung für ein zukünftig festgesetztes Überschwemmungsgebiet nach §76WHG herangezogen werden. Die konkrete Gefährdung kann mithilfe der Auskunftsplattform Wasser, die durch das Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestellt wird (https://apw.brandenburg.de/), überprüft werden. Geodäten zu den Hochwasserrisikogebieten finden Sie unter folgendem Link: https://metaver.de/search/dls/#?serviceld=05EC61E6-C81E-4616-ACE6-2DC3D5E67E24</p>	<i>Hochwasserschutz/ Hochwasserrisikomanagement</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
5	<p>Landesamt für Bauen und Verkehr</p> <p>Stellungnahme Eingang vom 10.06.2021</p>			
5.1	den von Ihnen eingereichten Entwurf des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des	<i>Einleitung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.			
5.2	<p>Danach nehme ich aus verkehrsbehördlicher Sicht des Landes wie folgt Stellung: Grundsätzlich begrüße ich alle im vorliegenden Konzept dargestellten Ziele und Maßnahmen der Gemeinde, die der Umsetzung der verkehrspolitischen Zielstellungen des Landes (nachhaltige Mobilität, Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und Verkehrsintegration) dienen. Ausdruck dafür sind u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verbesserung der Situation für den Rad- und Fußgängerverkehr, - Ausbau und Qualifizierung des SPNV und ÖPNV, - Ausbau Bahnhofsumfeld / Ausbau Umsteigeinfrastruktur ÖPNV - SPNV, - Optimierung der intermodalen Verknüpfung zwischen den Verkehrsträgern, - barrierefreier Ausbau von Querungen und Bushaltestellen, - Parkraumkonzeption / Anpassung und Qualifizierung des P+R - B+R Angebotes / Anpassung an alternative Mobilität, - Stärkung des ÖPNV durch Reduzierung des MIV. <p>Bezogen auf die zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche teile ich Ihnen Folgendes mit:</p>	<i>Ziele und Maßnahmen</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K
5.3	<p><u>- Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr</u></p> <p>In den nächsten Jahren erfolgt der Ausbau der Dresdner Bahn sowie die Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf, was eine erhebliche Stärkung der schienengebundenen Infrastruktur im Gemeindegebiet darstellen wird. Ich verweise bezüglich möglicher Planungen auf eine Stellungnahme des Eisenbahnunternehmens.</p>	<i>Eisenbahn/ Schienenpersonennahverkehr</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
5.4	<p><u>- Binnenschifffahrt</u></p> <p>Belange des Bereiches Binnenschifffahrt werden durch das vorliegende Konzept nicht berührt, da weder schiffbare Landesgewässer noch Binnenhäfen im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.</p>	<i>Binnenschifffahrt</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
5.6	<p><u>- ziviler Luftverkehr</u> Wie bereits im Konzept ausgeführt, befindet sich der Großteil des Gemeindegebietes in der Planungszone Bauhöhenbeschränkung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER). Zudem befindet sich das gesamte Gemeindegebiet im Schutzbereich von zivilen Flugsicherungseinrichtungen (Radaranlagen). Eine Beurteilung von Vorhaben in diesem Bereich liegt in der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF). Eine Berührung luftrechtlicher Belange kann aus dem vorliegenden Entwurf des INSEK derzeit nicht abgeleitet werden. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	<i>Ziviler Luftverkehr</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
6	<p>Landesbetrieb Straßenwesen Stellungnahme Eingang vom 06.07.2021</p>			
6.1	<p>nach Prüfung der übergebenen Unterlagen stimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) grundsätzlich dem o. a. Entwicklungskonzept der Gemeinde zu.</p> <p>Das INSEK besteht aus den zentralen Vorhaben von Süd nach Nord:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovativer Wirtschafts- und Bildungsstandort Dahlewitz - Neue Funktionen am Bahnhofsschlag Dahlewitz - Neustrukturierung Bahnhofsumfeld Blankenfelde - Alte/ Neue Mitte Mahlow - Mahlow Nord - Quartier der Zukunft. <p>Dabei sind die Verdichtung vorhandener und Entwicklung neuer Wohngebiete, Neustrukturierung bzw. Aufwertung des öffentlichen Raumes um die Bahnhöfe, Gewerbeentwicklung und -profilierung entlang der B 96 einschließlich Etablierung eines Technologiecampus Dahlewitz sowie nachhaltige und aktive Landschaftsentwicklung mit Angeboten für den öffentlichen Nahverkehr, Rad-, Reit- und Wanderwege wichtige Bestandteile des INSEK.</p> <p>Der LS möchte in diesem Zusammenhang noch folgende Stellungnahme, Hinweise und Anregungen geben:</p>	<i>Einleitung/ Zentrale Vorhaben</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K
6.2	<p>Aus den Erfahrungen mit anderen Gemeinden ist im Vorfeld der Verdichtung vorhandener und Etablierung neuer Wohngebiete sowie der geplanten Gewerbegebiete ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, dass bei den geplanten Entwicklungen die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes zu berücksichtigen hat. Auf dieser Grundlage können dann konkrete Festlegungen für die</p>	<i>Verkehrskonzept mit Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>einzelnen Bebauungspläne zu Wohn- und Gewerbegebieten, z.B. zu den Wohneinheiten, Geschossezahlen und zur Art des Gewerbes gemacht werden. Forderungen zum Ausbau des Netzes in Bezug auf Bundes- und Landesstraßen können nicht geltend gemacht werden.</p> <p>Das gilt im Besonderen für Logistikbetriebe, die hohe Verkehrsumläufe benötigen.</p>		Keine Abwägung erforderlich.	
6.3	<p>Für die Gewerbeentwicklung und -profilierung entlang der B 96 werden auch weiterhin keine direkten Zufahrten auf die Bundesstraße zugelassen. Die Erschließung hat über die vorhandenen Einmündungen und das rückwärtige Straßennetz zu erfolgen.</p>	<i>Erschließung Gewerbeflächen an der B 96</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
6.4	<p>Sinnvoller Weise sollte das vorhandene Gewerbegebiet um Rolls Roys eine zweite Anbindung an das vorhandene Straßennetz erhalten, um auch bei Störungen des Verkehrs weiter erreichbar zu bleiben.</p>	<i>Anbindung Gewerbegebiet Eschenweg</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
7	<p>Bundesaufsicht für Flugsicherung Stellungnahme Eingang vom 11.06.2021</p>			
7.1	<p>zunächst bedanke ich mich herzlich für Ihr Schreiben vom 04.05.2021. Weiterhin war unsere fernmündliche Unterredung sehr konstruktiv und hat zum gegenseitigen Verständnis beigetragen. Gegen das von Ihnen erarbeitete Gemeindeentwicklungskonzept bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise allerdings darauf hin, dass das komplette Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Anlagenschutzbereich mehrerer Flugsicherungseinrichtungen belegen ist. Diese Belegenheit führt dazu, dass bei der Errichtung von einzelnen Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen das Verfahren nach § 18a LuftVG vorgeschaltet ist. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Juni 2021).</p>	<i>Anlagenstandorte und -schutzbereiche</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
8	<p>Gemeinsame Obere Luftfahrt Berlin-Brandenburg, Stellungnahme Eingang vom 30.03.2021</p>			
8.1	<p>mit o.g. Schreiben baten Sie die Gemeinsamen Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) um Stellungnahme zum Planentwurf des o.g. Vorhabens. Diesbezüglich kann ich Ihnen folgendes übermitteln: Aufgrund der Lage im unmittelbaren Flughafenumfeld des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) sind die Bestimmungen aus dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zu beachten.</p>		<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Zur Einhaltung und Beachtung luftfahrtrechtlicher Belange innerhalb meines Zuständigkeitsbereiches sind insbesondere die Maßgaben aus § 12 des LuftVG – Bauschutzbereich – erheblich und für die weitere Planung nicht außer Acht zu lassen.	<i>Luftverkehrsge- setz</i>	Keine Abwägung erforderlich.	
8.2	Weiter liegt das Gemeindegebiet im Anlagenschutzbereich von zivilen Flugsicherungseinrichtungen (Radaranlagen). Gem. § 18a LuftVG (Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen) dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können (Bauverbot). Ob und inwieweit solche Störungen gegeben sein könnten, entscheidet das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.	<i>Anlagenschutzbe- reich</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
8.3	<u>Hinweis</u> Mit den Flugbewegungen am Verkehrsflughafen BER sind Fluglärmbelastungen für die Umgebung des Flughafens verbunden. Am 13.08.2004 wurde der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ erlassen. Dieser enthält unter anderem Schallschutzaufgaben, die von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zu erfüllen sind. Die FBB hat basierend auf den Festsetzungen der Planfeststellung das Schallschutzprogramm BER zur Realisierung der Ansprüche auf Schallschutz entwickelt. Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei der FBB. Es wird darauf hingewiesen, dass Berechtigte ihre Ansprüche aus dem Planfeststellungsbeschluss – sofern gewünscht – gegenüber der FBB geltend zu machen haben (Adresse: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Bereich Schallschutz, 12521 Berlin). Im Übrigen sind die verbindlichen Vorgaben des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) zu beachten, dessen Vollzug sich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt befindet.	<i>Fluglärm</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
9	Flughafen Berlin Brandenburg Stellungnahme Eingang vom 08.06.2021			
9.1	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.05.2021. Den Unterlagen entnehmen wir, dass die Gemeindevertretung den Entwurf des INSEK gebilligt und zur Offenlegung bestimmt hat. Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH wird am Planungsverfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Nach Prüfung der Beteiligungsunterlagen ist festzustellen, dass von uns zu vertretende Belange berührt sind. Die im Zusammenhang mit Anlagenbestand, Betrieb und Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg (BER) zu beachtenden Hinweise entnehmen Sie bitte der anliegenden Stellungnahme. Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ggf. durch Zusendung der Abwägungsergebnisse, des Satzungsbeschlusses, der geänderten Planunterlagen oder/und der genehmigten	<i>Einleitung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Planfassung weiterhin am Verfahren zu beteiligen.			
9.2	1. Rahmenbedingungen a) Hinweise Bei der Aufstellung des INSEK muss die räumliche Lage des Plangebietes zum Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg berücksichtigt werden.	<i>Lage des Plangebietes zum BER</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
9.3	Als übergeordnete Planungen sind dabei auch die bestehenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Sicherung des Flughafenstandortes (insbesondere Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung / LEP FS) sowie der fachplanungsrechtlich planfestgestellte Verkehrsflughafen zu beachten.	<i>Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Sicherung des Flughafenstandortes</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
9.4	Mit Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 wurde der Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld gemäß §§ 8 ff. LuftVG i.V.m. §§ 3 ff. VerkPBG und §§ 73 ff. VwVfGBbg a.F. planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ wurde durch die Planergänzungen vom 20.10.2009, 04.08.2011 und 06.08.2012 sowie zuletzt durch den 36. Planänderungsbescheid vom 06.10.2020 geändert. Auf den vom Plan betroffenen Flächen ist die Veränderungssperre gemäß § 8a Abs. 1 LuftVG in Kraft. Die Rechtswirkungen des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ sowie ggf. laufender Änderungs-/Ergänzungsverfahren (s.u.) sind zu beachten. Die FBB hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt drei Planänderungsanträge bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) anhängig. • Planänderungsantrag Nr. 28 „Anlagen des Bundes“ im Nordteil des Flughafens, • Planergänzungsantrag Komplexe Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung, • Planänderungsantrag Nr. 41 Logistiktunnel zur landseitigen Erschließung Midfield	<i>Planfeststellung Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
9.5	Bei der Aufstellung des INSEK sind die Schutz- und Planungszonen des Verkehrsflughafens und die daraus resultierenden Maßgaben (Siedlungsbeschränkung, Bauhöhenbeschränkung, Schutzmaßnahmen) zu berücksichtigen und einzuhalten. Gleiches gilt für die planfestgestellten Verkehrsbaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, LBP-Maßnahmen und Ausbaumaßnahmen Wasser sowie die daraus resultierende Inanspruchnahme von Grundstücksflächen (Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“).	<i>Schutz- und Planungszonen</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
9.6	<p>Der Geltungsbereich des INSEK liegt im Schutzbereich von Flugsicherungsanlagen (§ 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG)). Die daraus resultierenden Maßgaben sind zu beachten. Das Plangebiet des INSEK liegt des Weiteren im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Berlin- Schönefeld (gern. § 12 LuftVG) sowie in der Planungszone Bauhöhenbeschränkung nach Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS). Die daraus resultierenden Maßgaben sind zu beachten.</p> <p>Der Bauschutzbereich für den Flughafen Berlin Brandenburg hat über die Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg (22. Jahrgang, Nr. 21, 01.06.2011) Rechtskraft erlangt.</p>	<p><i>Flugsicherungsanlagen</i> <i>Bauschutzbereich</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
9.7	<p>Im Zusammenhang mit Betrieb und Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld muss im Plangebiet mit durch Fluglärm verursachten Geräuschmissionen gerechnet werden.</p> <p>b) Rechtsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftverkehrsgesetz (LuftVG) • Gemeinsamer Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) • Genehmigung des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld, zukünftig Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg • Planfeststellungsbeschluss "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" • Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (FlugLärmSBBbgV) 	<p><i>Fluglärm</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
10	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Stellungnahme Eingang vom 03.06.2021</p>			
10.1	<p>1. Formale Hinweise</p> <p>Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.</p> <p>Der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ist auf Grund der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 05. Juli 2018 unwirksam geworden.</p> <p>Auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 1 des RegBkPIG hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming am 27. Juni 2019 die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen.</p> <p>Der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 soll auch Festlegungen zur räumlichen Steuerung der</p>	<p><i>Formale Hinweise</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen beinhalten, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs herbeizuführen. Für die zukünftig durch den Regionalplan herzustellende räumliche Steuerung der Windenergienutzung hat die Regionalversammlung gleichfalls am 27. Juni 2019 ein Plankonzept mit dafür voraussichtlich anzuwendenden Kriterien beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und das Plankonzept zur Steuerung der Windenergienutzung wurden im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht. Die Regionalversammlung hat in ihrer 3. Sitzung am 29.10.2020 den Beschluss gefasst, das am 27.06.2019 beschlossene und am 24.07.2019 im Amtsblatt für Brandenburg bekanntgemachte Planungskonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung zu ändern. Das geänderte Planungskonzept kann auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft mit der nachfolgenden URL abgerufen werden: Die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wurde mit Bescheid vom 23.11.2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23.12.2020 trat der sachliche Teilregionalplan in Kraft.</p>			
	<p>2. Regionalplanerische Belange Der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 soll insbesondere textliche und zeichnerische Festlegungen treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Daseinsvorsorge und Siedlungsentwicklung, - zum vorbeugenden Hochwasserschutz, - zur räumlichen Steuerung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen, - zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe, - zur landwirtschaftlichen Bodennutzung und - zum Freiraum. <p>Zu diesen Themen erarbeitet die Regionale Planungsstelle gegenwärtig Entwürfe. Mehr Informationen erhalten Sie auf www.havelland-flaeming.de. Belange der Regionalplanung werden durch das INSEK nicht berührt.</p>	<i>Regionalplanerische Belange</i>	keine Betroffenheit Keine Abwägung erforderlich.	K
11	<p>Landkreis Teltow-Fläming Stellungnahme Eingang vom 24.06.2021</p>			
11.1	<p>Fristablauf für die Stellungnahme: 11.06.2021 Terminverlängerung: 25.06.2021</p>	<i>Bedeutung als Mittelzentrum</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>Zur Erarbeitung der Stellungnahme lag der Entwurf des INSEK „Blankenfelde-Mahlow 2035“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 31.03.2021 vor.</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: - keine -</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: - entfällt -</p> <p>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept eine sonstige städtebauliche Planung und findet seine Rechtsgrundlage in § 171b BauGB. Seinem Rechtscharakter nach zählt das integrierte Stadtentwicklungskonzept zu den informellen Planungen.</p> <p>Der Prozess zur Entwicklung einer umfassenden Strategie für die gemeindliche Entwicklung wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund begrüßt, dass mit der Überarbeitung der Landesplanung der Status und auch die Verantwortung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als Mittelzentrum in äußerst dynamischem Umfeld anerkannt wurde.</p> <p>Entsprechend zeigt das Konzept die bestehenden Herausforderungen der Gemeindeentwicklung klar auf, ordnet sie in die bestehenden Rahmenbedingungen ein und entwickelt schließlich konkret Handlungsbedarfe zu den bearbeiteten Themenfeldern.</p> <p>Einzelne Anmerkungen ergeben sich hierzu wie folgt:</p>			
11.2	<p><u>Übergeordnete Planungsbindungen</u></p> <p>Weite, zentrale Bereiche der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow liegen innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung nach Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg LEP HR). Dieser stellt, wie ausgeführt, innerhalb des Strukturraumes Berliner Umland den Schwerpunkt für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen dar (vgl. Ziel Z 5.6 Abs. 1).</p> <p>Für die übrigen Gemeindeteile wird auf Ziel Z 5.5 LEP HR verwiesen, der die Wohnsiedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklungsoption mit einem Umfang von bis zu 1 ha/1.000 Einwohner/-innen (Stand 31.12.2018) regelt. Dort gelten mit den Zielen Z 5.2, Z 5.3 und Z 5.4 zudem weitere, qualitative Entwicklungsmaßgaben.</p>	LEP HR Gestaltungsraum Siedlung	<p>Textlicher Erläuterungen ergänzen</p> <p>S.9/10, Kap. 1.3.1:</p> <p><i>Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zählt zum Strukturraum Berliner Umland (BU) und gehört damit zum Gestaltungsraum Siedlung, der den Schwerpunkt für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen bildet (Z 5.6 (1)). Damit sind nicht notwendigerweise neue Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen und auch die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen ist grundsätzlich möglich. <u>Zudem stehen der Gemeinde auch außerhalb des Gestaltungsraums Siedlung weitere Eigenentwicklungspotenziale zur Verfügung (Z 5.5).[...]</u></i></p>	E

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
11.3	<p><u>Bevölkerungsentwicklung</u> Die Bevölkerungsentwicklung ist übersichtlich dargestellt. Sie basiert auf den Daten des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde. Ergänzend und zum Vergleich wird für 2016 auf den Bevölkerungsbestand nach amtlicher Statistik (Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg) verwiesen. Dieser lag bei 26.914 Einwohner/-innen und bildete den Basiswert für die unter Kapitel 2.4 zitierte Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) aus dem Jahr 2018.</p> <p>Für 2019 weist das Amt für Statistik für Blankenfelde-Mahlow eine Einwohnerzahl von 27 939 aus, zum 31.12.2020 schließlich lag sie bei 28 606.</p> <p>Die Erhebung weiterer detaillierter teilsräumlicher Bevölkerungsdaten einschließlich einer fundierten Bevölkerungsprognose mit szenarischen Aussagen zur Entwicklung der Altersstruktur sowie der Haushalte – wie im Fazit beschrieben – wird kommunale Entwicklungsentscheidungen themenübergreifend qualifizieren. Insofern ist es auch folgerichtig, diese Untersuchungen, eingebunden in ein zielgruppenorientiertes Wohnungskonzept, als übergeordnete, konzeptionelle Grundlage im Kapitel 5.2 den Zentralen Vorhaben voranzustellen.</p>	<p><i>Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsmarktentwicklung</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
11.4	<p><u>Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Wohnen</u> Die detaillierte Beschreibung der Handlungsbedarfe Siedlungsstruktur und Wohnen führt unter Kapitel 3.1.6 zur Notwendigkeit/Empfehlung einer vertiefenden städtebaulichen Gesamtbetrachtung, um die dargestellten teilsräumlichen Besonderheiten der Gemeinde in konkrete städtebauliche Zielsetzungen für diese Teilbereiche zu überführen. Eine solche Gesamtbetrachtung findet sich zunächst in der Handlungsstrategie nicht wieder. Schlüssig wäre, sie in die Aufzählung der begleitend zu den zentralen Vorhaben zu erarbeitenden konzeptionellen Grundlagen aufzunehmen (s. Kapitel 5.2, Seite 156).</p> <p>Soweit die räumlich-strukturelle Leitbildorientierung (Plankarte 9) auch die Entwicklung ergänzender Wohnbauflächen enthält, wird hier auf die dafür erforderliche Auseinandersetzung mit den Vorgaben zur Siedlungsbeschränkung aus dem Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) verwiesen.</p> <p>Vorrang sollte demgegenüber die Entwicklung bestehender Wohnungsbaupotenziale haben, ausgerichtet an der konzeptionell ermittelten zielgruppenorientierten Bedarfsanalyse – beides so auch als Kernziel der Leitbildthese Grüne Gemeinde mit eigener Identität formuliert.</p>	<p><i>Siedlungsentwicklung</i></p>	<p>Textlicher Erläuterungen ergänzen Seite 152 (Kap 5.2): <i>Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass für die Umsetzung der zentralen Vorhaben (Maßnahmenbündel) z.T. die begleitende Erarbeitung und Abstimmung übergeordneter, konzeptioneller Grundlagen notwendig ist. Dazu zählen v.a.:</i> [...]</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Steuerung einer nachhaltigen baulichen Entwicklungen in den bestehenden Siedlungsbereichen die Umsetzung einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung / Untersuchung 	E
11.5	<p><u>Nachverdichtung</u> Die differenzierte Betrachtungsweise hinsichtlich der Nachverdichtung (Seite 43) ist aus städtebaulicher Sicht gut analysiert, jedoch sollte die Bebauung in zweiter Reihe nur in Ausnahmefällen</p>	<p><i>Nachverdichtung steuern</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	zur Anwendung kommen. Grundsätzlich hat die Gemeinde im Rahmen der steigenden Einwohnerzahlen die damit verbundenen städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen langfristig zu planen. Durch die analysierten Möglichkeiten im Rahmen der Maßnahmenauswahl hat die Gemeinde die Steuerungsmöglichkeiten der städtebaulichen Infrastruktur umfangreich zum Ausdruck gebracht.			
11.6	<p>Weitere Hinweise des Landkreises: Nachstehende Behörden und Fachämter der Kreisverwaltung wurden vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung an o. g. Planverfahren beteiligt: - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, hier: SG Kreisentwicklung und SG Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität - Hauptamt, hier: SG Infrastrukturmanagement - Ordnungsamt, hier: SG Ordnung und Sicherheit - Straßenverkehrsamt, hier: SG Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung - Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz, hier: SG Untere Denkmalschutzbehörde - Gesundheitsamt, hier: SG Hygiene und Umweltmedizin - Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA), hier: SG Technische Bauaufsicht - Umweltamt, hier: SG Naturschutz und SG Wasser, Boden, Abfall - Landwirtschaftsamt, hier: SG Agrarstruktur</p> <p>Die von den beteiligten Fachämtern übermittelten Stellungnahmen sind dieser Stellungnahme als Anlagen beigefügt. Digital vorliegende Fachstellungen einschließlich dieser Stellungnahme werden als PDF vorab per E-Mail übersandt. Soweit fernmündliche oder per hausinterner E-Mail übermittelte Positionierungen erfolgt sind, werden diese nur im Falle des Vorliegens fachlicher Belange weitergereicht.</p> <p>Vom Sachgebiet (SG) Untere Denkmalschutzbehörde, dem SG Hygiene und Umweltmedizin, der Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA), hier: SG Technische Bauaufsicht und dem Umweltamt, hier: SG Naturschutz lagen bei Erstellung dieser Stellungnahme noch keine Beurteilung vor. Sollten sich im Nachgang noch entsprechende Anregungen und Bedenken ergeben, werden diese umgehend nachgereicht.</p>	<i>Verweis auf weitere Fachämter</i>	Keine Abwägung erforderlich.	
11.7	<p>Stellungnahme des SG Infrastrukturmanagement seitens des A 10, SG Infrastrukturmanagement ergeht eine Stellungnahme als Straßenbaubehörde für die Straßen/Wege in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming zu vertretende öffentliche Belange. Die Belange des A 10, der Kreisstraßen und sonstige in der Baulast des Landkreises stehende öffentliche Flächen, werden mit dieser Maßnahme nicht berührt.</p>	<i>Infrastrukturmanagement</i>	Keine Betroffenheit. Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
11.8	<p>Landwirtschaftsamt / Agrarstruktur der Entwurf zum Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INSEK) „Blankenfelde-Mahlow 2035“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der Fassung vom 31. März 2021 lag dem Landwirtschaftsamt zur Beteiligung vor. Belange im Rahmen der behördlichen Zuständigkeit des Landwirtschaftsamtes bzw. der Agrarstruktur sind durch das Konzept nicht betroffen.</p>	<i>Landwirtschaft</i>	Keine Betroffenheit. Keine Abwägung erforderlich.	K
11.9	<p>Ordnung und Sicherheit nach Prüfung der von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange im Bereich des Ordnungsamtes ergeben sich aus Sicht des SG Brand- und Katastrophenschutzes hinsichtlich des o. g. Vorhabens folgende Hinweise: In dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INSEK) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wird ein ganzheitlicher Konzept- und Strategieplan für die zukunftsorientierte, nachhaltige Kommunalentwicklung in den kommenden 10 bis 15 Jahren beschrieben. Es wird in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in den nächsten Jahren mit einem stetigen Wachstum in allen Bereichen gerechnet, aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Feuerwehr ebenso kontinuierlich steigen werden und die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow laut § 3 Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet ist stets eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Des Weiteren ist die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 3 Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz für eine angemessene Löschwasserversorgung in ihrem Aufgabengebiet zuständig, die Löschwasserversorgung sollte frühzeitig in die Städtebauliche Planung einbezogen werden.</p>	<i>Ordnung und Sicherheit</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
11.10	<p>Straßenverkehrsamt / Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung ein Gemeindeentwicklungskonzept wird von Seiten des Straßenverkehrsamtes begrüßt. Im Rahmen der geplanten Nachverdichtung der Wohnbebauung sind erforderliche Infrastrukturmaßnahmen, wie die Erneuerung und ggf. auch Erweiterung der Fahrbahnen einschließlich der Nebenanlagen wünschenswert, dabei ist auch Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen. Insbesondere im ruhenden Verkehr treten derzeit vermehrt Probleme hinsichtlich der Nutzbarkeit von Grundstückszufahren und im Begegnungsverkehr in unterschiedlichen Eigenheimsiedlungen auf.</p>	<i>Erforderliche Infrastrukturmaßnahmen</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
11.10.1	Die Erstellung eines Fahrradverkehrskonzeptes wird begrüßt. Dieses sollte aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht Bestandteil eines Verkehrskonzeptes insbesondere für die Gemeindeteile Mahlow, Blankenfelde und Dahlewitz sein.	<i>Fahrradverkehrskonzept</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
			Keine Abwägung erforderlich.	
11.10.2	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im vorhandene Radverkehrsnetz empfiehlt sich aus hiesiger Sicht zunächst eine Anpassung und Ergänzung der bestehenden Radverkehrsanlagen, in Form von Lückenschlüssen, Ergänzung insbesondere an den Landesstraßen und der baulichen Ertüchtigung des Beginn und Endes von bereits bestehenden Radverkehrsanlagen entsprechend der gegenwärtig geltenden technischen Vorgaben.	<i>Anpassung/ Ergänzung bestehender Radverkehrsanlagen</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
11.10.3	Aus einem Gesamtverkehrskonzept sollte neben den von der Gemeindevertretung gewünschten Tempo 30 Zonen und sonstigen verkehrsberuhigten Maßnahmen auch ein leistungsfähiges Vorfahrtsstraßennetz hervorgehen über den auch der ÖPNV abgewickelt werden kann. Eine flächendeckende Ausweisung von Tempo 30 Zonen ist dabei unzulässig. Ein solches Verkehrskonzept ist hinsichtlich der beabsichtigten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen vorab mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und kann nur im Rahmen der geltenden bundesgesetzlichen Vorgaben der StVO umgesetzt werden. Einzelmaßnahme (ohne ein Gesamtverkehrskonzept) zur Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30 Zonen sind aufgrund von Problemen für die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu vermeiden.	<i>Vorfahrtsstraßen- netz/ Tempo 30 Zonen</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
11.10.4	Im Rahmen des Verkehrskonzeptes sollte auch die straßenseitige Erschließung des Gewerbegebietes Dahlewitz (Eschenweg) nochmals geprüft werden. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist die Erschließung mit nur einer Zufahrtsstraße nicht ausreichend um auch zukünftig den Verkehr sicher abzuwickeln. Insbesondere bei erforderlichen Baumaßnahmen im und am Straßenkörper sind die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs sehr beschränkt und bereits jetzt konfliktbehaftet.	<i>Erschließung Gewerbegebiet Eschenweg</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
11.10.5	Die beschriebenen schwierigen Querungsbedingungen für Fußgänger an der Trebbiner Straße sind hier nicht nachvollziehbar und sind nicht mit straßenverkehrsrechtlichen Fakten unterlegt.	<i>Querungsbedingungen Trebbiner Straße</i>	Textliche Erläuterung ändern S. 153 (Kap. 5.2.2): [...] <i>Zugleich weist der Bereich vielfältige strukturelle Defizite auf. Dazu gehören v.a.:</i> • <i>erhebliche gestalterische und funktionale Defizite im öffentlichen Raum (v.a. fehlende Barrierefreiheit, unübersichtliche Flächengestaltung, Zustandsmängel),</i>	T

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
			<ul style="list-style-type: none"> • <i>verkehrliche Problemlagen / hohes Verkehrsaufkommen und z.T. schwierige Querungsbedingungen für den Fußverkehr v.a. im Bereich der Trebbiner Straße,</i> • <i>mangelnde Aufenthaltsqualitäten, heterogene Raumbeziehungen zwischen den Straßen und anliegenden Gebäuden / EG-Zonen [...]</i> 	
11.11	<p>Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall Es liegen folgende am 10. Mai 2021 im SG WBA eingegangene Unterlagen zu Grunde: - 2. Entwurf INSEK 2035, Stand 31.03.21 - Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, Stand 11/2020 - Zusammenfassung Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Phase Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können keine Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens keine Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: keine</p>	Wasser, Boden, Abfall	Keine Betroffenheit. Keine Abwägung erforderlich.	K
12.	Stadt Ludwigsfelde, Stellungnahme Eingang vom 28.05.2021			
12.1	<p>mit Schreiben vom 04.05.2021 wurde die Stadt Ludwigsfelde am Entwurf des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INSEK) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.</p> <p>Mit der Erstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INSEK) will sich die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eine langfristige strategische Grundlage für ihr kommunales Handeln für einen Zeithorizont bis zum Jahr 2035 schaffen.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Ludwigsfelde wird die Absicht der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow begrüßt, sich eine strategische Grundlage für ihr kommunales Handeln zu erarbeiten, um damit eine</p>		Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Integration des Buskonzeptes Nordraum in Mobilitätskonzept bereits berücksichtigt. Keine Abwägung erforderlich.	K, V

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Zuge der Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg bewerten wir als essentiell für alle Umlandgemeinden des Flughafens. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow strebt beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur an, ihren Fokus auf die Förderung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) zu legen. Somit soll eine umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden. In diesem Kontext plädieren wir dafür, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und die Stadt Ludwigsfelde in Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Busverbindungen zwischen beiden Kommunen quantitativ und qualitativ verbessert werden. Entsprechende Linienvorschläge können dem Buskonzept für den Nordraum sowie dem ÖPNV-Konzept der Stadt Ludwigsfelde entnommen werden.</p>	<p><i>Ausbau Verkehrsinfrastruktur / Verbesserung Busverbindungen</i></p>		
12.2	<p>Mit dem Neubau einer Brücke über den Großbeerener Graben auf dem Gebiet der Stadt Ludwigsfelde wird derzeit die Durchgängigkeit der Wegeverbindung zwischen Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow wiederhergestellt. Nach Abschluss der Baumaßnahme im Sommer 2021 gehen wir davon aus, dass von der Brücke vor allem der touristische Radverkehr zwischen beiden Kommunen profitieren wird. Denkbar wäre auch, dass diese Wegeverbindung zukünftig durch Berufspendler verstärkt genutzt wird. Hier sollte geprüft werden, wie diese Verbindung attraktiver gestaltet werden kann.</p>	<p><i>Brückenneubau zwischen Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow</i></p>	<p>Textlicher Erläuterungen ergänzen S. 80 (Kap. 3.4.1): <i>[...] Damit wird künftig eine dem ursprünglichen Mauerverlauf folgende Wegführung ermöglicht. Zudem wurde im Sommer 2021 der Brückenneubau zwischen Ludwigsfelde (Genshagen) und Jühnsdorf fertiggestellt, von dem vor allem der touristische aber zukünftig auch der Pendler-Radverkehr profitieren könnte. Diese neue Verbindung gilt es attraktiv in das bestehende Wegenetz zu integrieren. [...]</i></p>	E
12.3	<p>Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und die Stadt Ludwigsfelde sind die beiden einwohner- und wirtschaftsstärksten Kommunen im Landkreis Teltow-Fläming. Gemeinsam tragen sie wesentlich zum Erfolg des gesamten Landkreises bei. Vor diesem Hintergrund sollten die Beziehungen zwischen beiden Kommunen intensiviert und Synergieeffekte genutzt werden, um gemeinsam Lösungen für ähnlich gelagerte Probleme zu erarbeiten.</p>	<p><i>Interkommunale Zusammenarbeit</i></p>	<p>Textlicher Erläuterungen ergänzen S. 129/130 (Kap. 3.9.1): Handlungsbedarf und Entwicklungspotenzial: Zur Begegnung der vielfältigen Herausforderungen im Rahmen der künftigen Gemeindeentwicklung (z.B. in Bezug Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Verkehrswende) kann die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit dazu beitragen, Synergien herzustellen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.</p>	E
13	<p>Gemeinde Großbeeren Stellungnahme Eingang vom 07.06.2021</p>			

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
13.1	<p>mit dem Schreiben vom 04.05.2021 baten Sie um Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Aus Sicht der Gemeinde Großbeeren basiert der Entwurf des Konzepts auf einer fundierten Analyse und enthält nachvollziehbare konzeptionelle Vorschläge. Die Gemeinde Großbeeren unterstützt die im Konzept aufgeführten, für die Gemeinde Großbeeren relevanten, interkommunalen Anliegen der Gemeindeentwicklung in Blankenfelde-Mahlow. Insbesondere zu nennen sind hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Buskonzepts Nordostraum des Landkreises Teltow-Fläming - Interkommunale Entwicklung des Landschaftsraums Diedersdorfer Heide / Großbeerener Graben (LSG). Ggf. könnte noch die in der Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzepts Flughafenregion Berlin Brandenburg des Dialogforum BER (Entwurf Stand Februar 2021) hier verortete Maßnahme D.1 „Ökologischer Waldumbau: Aufbau Klimaschutzwald“ aufgeführt werden. - Interkommunale Stärkung des Wirtschaftsstandorts, z.B. durch die Fortführung der gemeinsamen Ausbildungsmesse 	<i>Interkommunale Anliegen/ Ökologischer Waldumbau</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Klimaorientierte Waldentwicklung als zentrales Handlungserfordernis bereits enthalten. (s. S. 124, Kap. 3.7.4)</p>	V
13.2	<p>Zur zusätzlichen Aufnahme in das INSEK möchten wir den Ausbau der gemeindeübergreifenden, tangentialen Radverkehre, z.B. über einen Radschnellweg im Korridor Teltow – Großbeeren – Blankenfelde-Mahlow – Flughafen BER anregen.</p> <p>Für die Beteiligung möchten wir uns bedanken und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung. Wir wünschen einen erfolgreichen Abschluss des Bearbeitungs- und Beteiligungsprozesses.</p>	<i>Radschnellweg</i>	<p>Textlicher Erläuterungen ergänzen</p> <p>S. 94 (Kap. 3.4.6): <i>[...] Zudem soll durch den Ausbau (Beschilderung, Lückenschluss der Routenführung, Erneuerung Oberflächen) des überörtlichen bzw. dem innergemeindlichen Radwegenetz auch der touristische und freizeit- bzw. alltagsbezogene innerörtliche Radverkehr (insbesondere die Verbindung der Ortsteile untereinander) gestärkt werden (wie bspw. durch den Ausbau der tangentialen Radverkehre z.B. über einen Radschnellweg im Korridor Teltow – Großbeeren – Blankenfelde-Mahlow – Flughafen BER.) [...]</i></p>	E
14	<p>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Stellungnahme Eingang vom 10.06.2021</p>			
14.1	<p>zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, welches als langfristige strategische Grundlage für das kommunale Handeln in einem Zeitraum bis 2035 dienen soll, nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Den Fokus auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Kommunalentwicklung zu legen, die sich aus dem Entwicklungsdruck durch das anhaltende Bevölkerungswachstum, die neue Funktion der Gemeinde als Mittelzentrum im LEP HR, des Ausbaus der Dresdener Bahn sowie der Restriktionen, die sich aus der Inbetriebnahme des BER ergeben, wird begrüßt.</p> <p>Mahlow-Nord wird als größte städtebauliche Entwicklungsreserve für Wohnungsneubau gesehen, sofern hier die Nordschleife der künftigen Flugrouten des BER nicht umsetzbar ist. Bei einer Entwicklung dieses Gebietes sollte darauf geachtet werden, dass ein ausreichend dimensionierter</p>	<i>Mahlow-Nord</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Grünstreifen zur Berliner Stadtgrenze (Lichtenrade) als Freiraumverbund erhalten bleibt. Die Bestrebung, sich hier – bei entsprechender Wohn-/Bevölkerungsdichte - für einen weiteren S-Bahn-Haltepunkt einzusetzen, wird von uns unterstützt.			
14.2	<p>Auch den generellen Ausbau von Radwegeverbindungen zu den Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNVs mit einem zeitgemäßen Angebot an Radverkehrsinfrastruktur an den Bahnhöfen (z.B. gesicherte Fahrradabstellanlagen) sehen wir positiv, da hierdurch der zukünftig noch höher zu erwartende Pendlerstrom nach Berlin zum großen Teil über die Bahn abgewickelt werden und die bereits stark belastete B 96 (Lichtenrader Damm) entlastet werden kann.</p> <p>Eine weitere Entlastung sehen wir durch die im Rahmen des Projektes „i2030“ – parallel zum Ausbau der Dresdener Bahn - geplante Verlängerung der S-Bahnstrecke bis nach Rangsdorf mit zusätzlichen Haltepunkten.</p> <p>Die Weiterführung und der Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes für Touristik und Freizeit (z.B. Fernradweg Berlin - Leipzig) kommen auch der Berliner Bevölkerung zugute. Von besonderem Interesse ist auch die Aussage, dass die Unterführung der Dresdner Bahn im Bereich des Mauerradweges in Lichtenrade im Sommer 2020 durch SenUVK bestätigt wurde,</p>	<p><i>Ausbau innergemeindliche Radwegeverbindungen</i></p> <p><i>Verlängerung der S-Bahn bis Rangsdorf</i></p> <p><i>Ausbau touristisches Radwegenetz</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
14.3	<p>Aus der Sicht des Bereichs Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten ist zu berücksichtigen, dass die Planungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu keinem Kaufkraftabfluss in der Lichtenrader Bahnhofstraße führen dürfen. Des Weiteren dürfen die Planungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow weder die Realisierung des Regionalbahnhaltepunktes Buckower Chaussee noch die Verwirklichung des S-Bahnhofs Kamenzer Damm beeinträchtigen.</p> <p>Die Stadt Ludwigsfelde, die Gemeinde Großbeeren und der Bezirk Tempelhof-Schöneberg wollen gemeinsam mit dem Berliner Unternehmensnetzwerk Motzener Straße den Stückguttransport zwischen dem Güterverkehrszentrum Großbeeren und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg besser bündeln. Ziel ist, die Wirtschaftsverkehre zu minimieren und somit die Gesamtverkehrsbelastung der Region zu verringern. Die Länder Berlin und Brandenburg unterstützen dieses Vorhaben, das auch in der Vorhabenliste des „Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (SGHR)“ vermerkt ist Die Planungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow dürfen dem nicht entgegenstehen.</p>	<p><i>Kaufkraftabfluss</i></p> <p><i>Haltepunkte</i></p> <p><i>Bündelung Stückguttransport</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
15	Deutsche Bahn AG, Stellungnahme Eingang vom 08.06.2021			
15.1	mit Schreiben vom 04.05.2021 wurden wir gebeten, zum Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eine Stellungnahme als Träger öffentlicher	<i>Einleitung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>Belange abzugeben. Die DB Immobilien fungiert als Dienstleister innerhalb des DB Konzerns für immobilienrelevante Aufgaben.</p> <p>Die DB Netz AG stellt die Infrastruktur für den Bahnbetrieb zur Verfügung. Sie übernimmt damit diejenigen Aufgaben, die als Ausfluss der grundsätzlichen Bestimmungen Gemeinwohlcharakter haben. Dementsprechend ist die Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, entsprechend den Beschlüssen zur Neuordnung im Bahnbereich und ihre Auswirkungen auf das Bauplanrecht, Träger öffentlicher Belange. Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich der Planverfahren wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden. Zum Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gibt es aus Sicht der Deutschen Bahn AG grundsätzlich keine Einwände, sofern die nachfolgenden Hinweise und Forderungen der Verfahrensbeteiligten der DB AG berücksichtigt werden.</p>			
15.2	<p>Infrastrukturelle Belange</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen stellen wir fest, dass gemäß der planerischen Darstellung die Lage des Geltungsbereiches des o.g. Planverfahrens der der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow an den Strecken: (6135) Bln. Südkreuz Elsterwerda sowie (6126) Saarmund – Bln Eichgestell liegt.</p> <p>Gemäß Eisenbahnneuordnungsgesetz –ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl. I S 2378) Artikel 1 §2– ist die Deutsche Bahn AG über die Liegenschaften der Deutschen Reichsbahn verfügungsbe-rechtigt.</p>	<i>Infrastrukturelle Belange</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
15.3	<p>Es ist davon auszugehen, dass alle Grundstücke und Grundstückssteile, über die die Deutschen Bahn AG gemäß Artikel 1 § 22 ENeuOG verfügungsberechtigt ist, im allgemeinen dem besonderen Eisenbahnzweck dienen und die entsprechenden baulichen Anlagen gemäß Artikel 5 § 18 ENeuOG als planfestgestellte Bahnanlage zu verstehen sind.</p> <p>Die Abstandsflächen sind gemäß § 6 der BbgBO einzuhalten. Eine Übernahme von Baulasten auf Eisenbahngelände ist grundsätzlich auszuschließen.</p>	<i>Grundstücke</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
15.4	<p>Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelastigungen, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.</p>	<i>Lärmschutzmaßnahmen</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Die Bahnstrecke: (6135) Bln. Südkreuz Elsterwerda sowie (6126) Saarmund – Bln Eichgestell verlaufen in Nachbarschaft des Verfahrensgebiets. Daraus resultierende Schäden oder Belästigungen (Risse, Erschütterungen, Lärm etc.) können der Deutschen Bahn AG nicht zu Lasten gelegt werden.			
15.5	Ebenso ist auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, zu verzichten. Eine bestehende Bahnanlage bzw. Eisenbahnstrecke genießt einen sogenannten „Bestandsschutz“ im Hinblick auf jegliche nachträglich entlang der Anlage errichtete Bebauung. Jegliche Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Bahngelände sind auszuschließen. Dies gilt u.a. auch für die Lagerung von Baumaterialien, das Ablagern und Einbringen von Aushub- oder Bauschuttmassen sowie die sonstige Nutzung von Eisenbahnflächen für das Errichten oder Betreiben von baulichen Anlagen.	<i>Abwehrmaßnahmen</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
15.6	Die Grundstücksgrenze und das Gelände der DB AG müssen freigehalten werden. Das Gelände sowie die Betriebsanlagen der DB AG dürfen nicht betreten, beplant, betroffen und der planfestgestellte Zustand der, dem öffentlichen Eisenbahnverkehr gewidmeten Betriebsanlagen (Fachplanungsvorbehalt) - unabhängig vom Grundstückseigentum -, nicht geändert werden. Die Zuwegung bzw. Zugänglichkeit zu Anlagen der DB AG sind für Instandhaltungsmaßnahmen oder im Störfall zu gewährleisten. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf den Nachbargrundstücken verkehrenden Personen und Fahrzeuge sind Einfriedungen vorzusehen, die ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen verhindern. Bereich der Flurstücksgrenze zur Deutschen Bahn AG sind so abzusichern, dass ein Betreten und Befahren der Bahnanlagen nicht möglich ist.	<i>Sicherheit</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
15.7	Auf Grund des o.g. Planverfahrens der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow darf kein zusätzliches Oberflächenwasser in die Bahnanlagen gelangen. Die Ableitung von Abwässern jeglicher Art auf DB-Gelände oder in die Entwässerungsanlagen der DB AG ist nicht zugelassen. Vorhandene Bahnentwässerungssysteme der DB AG sind in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. müssen bei Beschädigung gemäß Ril 836 „Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instandhalten“ wieder erneuert werden.	<i>Entwässerung</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
15.8	<p>Für Bepflanzungen parallel zu Bahnstrecken sind u. a. die Bestimmungen des DB Netz AG-Handbuches 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten. Das Handbuch kann käuflich erworben werden unter folgender Adresse: DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Logistikcenter – Kundenservice Kriegsstraße 136 76133 Karlsruhe.</p> <p>Grundsätzlich gilt folgendes: An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h befahren werden: <ul style="list-style-type: none"> ▫ Mindestabstände zur Gleismitte des äußeren Gleises für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8,00 m, für hochwüchsige Sträucher 10,00 m, und für Bäume 12,00 m. ▫ Kleine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0220 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können im Einzelfall die o. g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). ▫ Ausschließlich Pflanzung geeigneter Gehölze, wie in den Modulen 882.0331 und 882.333A01 beschrieben. An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten über 160km/h befahren werden (Schnellfahrstrecken): <ul style="list-style-type: none"> ▫ Mindestabstand zum Lichtraumprofil (Profil = 2,50 m ab Gleismitte des äußeren Gleises) entspricht maximal erreichbare Wuchshöhe der Gehölze im Alter. ▫ Mindestabstand auch für kleinwüchsige Gehölze 8, 00 m von der Gleismitte des äußeren Gleises. ▫ Zusätzlich gegebenenfalls Beachtung der Vorgaben aus Modul 882.0220 zur Rückschnittzone. Beleuchtungsanlagen und Werbeeinrichtungen sind so zu gestalten, dass eine Blendung des Eisenbahnpersonals und Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn jederzeit sicher ausgeschlossen werden.</p>	Bepflanzungen/ Beleuchtung	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
15.9	<p>Als Anlageneigentümer/-verantwortliche hat die DB Netz AG, hier: Region Ost, AIM Netz Berlin Herr Forster am 08.06.2021 als vom Planverfahren betroffenen Konzerngesellschaften der DB AG, Stellung genommen. Darin heißt es: Zitat: „...anbei die Rückmeldung des AIM Netz Berlin zum Entwurf des INSEK der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Stand 31.03.2021) und möchten Ihnen nachfolgende Hinweise übergeben: 1. Im Bereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befinden sich die Bestands-Bahnstrecken</p>	Stellungnahme DB Netz AG	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>6035 (Berlin Yorckstr – Blankenfelde) 6126 (Berliner Außenring) und 6135 (Berlin – Elsterwerda).</p> <p>2. Diese Strecken und die Bahnanlagen werden im Rahmen des Bauvorhabens Dresdner Bahn vsl. bis Ende 2025 umfangreich umgebaut. Dieses Vorhaben ist planfestgestellt. Zudem ist eine Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf in Planung befindlich.</p> <p>3. Die bestehenden Bahngrenzen und Abstandsmaße sind einzuhalten.</p> <p>4. Bereits heute weisen wir darauf hin, dass die DB Netz AG keine Kosten für Schall- und Erschütterungsschutzmaßnahmen übernimmt, um vor Emissionen der in der Nähe befindlichen Eisenbahnstrecke zu schützen.</p> <p>5. Ebenso bestehen keine Ansprüche auf Lärm- und/oder Erschütterungsschutz für neu zu errichtende Gebäude.</p> <p>Die genannten Hinweise erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bitten nach Vorliegen um Übergabe einer finalen Fassung des INSEK. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.“ Zitatende Diese Stellungnahme gilt gleichberechtigt als Stellungnahme zum Planverfahren. Zu inhaltlichen und fachlichen Fragen dieser Stellungnahmen wenden Sie sich bitte direkt an die DB Netz AG (andreas.forster@deutschebahn.com).</p>			
15.10	<p>Hinweisen möchten wir darauf, dass Bauvorhaben, die die Standsicherheit von Bahnanlagen bzw. die Betriebssicherheit des Eisenbahnbetriebes gefährden können, vor Baubeginn die eisenbahntechnische Stellungnahme/Genehmigung des Eisenbahn Bundesamt (EBA) Bonn, Außenstelle Berlin benötigen.</p> <p>Mit diesem Schreiben ergeht keine konkrete Zustimmung der Deutschen Bahn AG zu Bauvorhaben im Näherungsbereich der Bahnstrecken: (6135) Bln. Südkreuz Elsterwerda sowie (6126) Saarmund – Bln Eichgestell.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an weiterführenden Verfahren der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Näherungsbereich zu beteiligen.</p> <p>Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme nicht als Zustimmung für Bau-, Kreuzungs- oder Näherungsmaßnahmen Dritter auf DB AG-Gelände gilt und nicht die Belange von Bundesbehörden wie dem Eisenbahnbundesamt und dem Bundeseisenbahnvermögen berücksichtigt.</p> <p>Weitere Informationen und ggf. Antragsformulare für geplante Maßnahmen, die rechtlich durch den Abschluss eines Kreuzungs- bzw. Gestattungsvertrages gesichert werden müssen, finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen.html.</p>	Weitere Hinweise	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Zur online Antragstellung nutzen Sie bitte folgenden Link: https://onlineportal.extranet.deutschebahn.com/f?p=116:LOGIN_DESKTOP . Sollten Ihrerseits weitere Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen unter o.g. Rufnummer zur Verfügung. Bitte verwenden sie dazu unser Aktenzeichen.			
16	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg Stellungnahme Eingang vom 10.06.2021			
16.1	Der VBB begrüßt und unterstützt die intensive Auseinandersetzung mit den im INSEK aufgeführten Themen, vor allem der Verkehrsthemen. Der integrative Ansatz, der die Verkehrsthemen zu den anderen Themen in Bezug setzt, bzw. bei den anderen Themen (Bevölkerungsentwicklung, Gewerbestandorte, ...) die verkehrlichen Folgen, Abhängigkeiten mit bewertet, könnte noch stärker ausgeprägt sein. Im Folgenden sind einige Anmerkungen zu eher formalen Aspekten aufgeführt, aber auch Ansätze um den integrativen Ansatz noch zu stärken und zu untersetzen.	<i>Einleitung</i>	Keine Abwägung erforderlich.	K
16.2	Grundlagen formale Korrektur: Seite 83 – es werden die Grundlagen für die Verkehrsbetrachtungen gelistet, die IHK Flughafenumfeldstudie (Verkehrs- und Engpassanalyse Flughafen und Flughafenumfeld) ist nicht darunter, im Text wird allerdings darauf verwiesen, sie muss also mit eingeflossen sein. Grundsätzlich finden sich dort weitere wichtige Ansätze und auch konkrete Maßnahmen, wie zukünftig der Verkehr organisiert werden muss, um ein möglichst reibungsloses Funktionieren im Flughafenumfeld langfristig zu ermöglichen.	<i>Grundlagen</i>	Textlicher Erläuterungen ergänzen S. 78 (Kap. 3.4): Konzepte und Grundlagen mit Relevanz für das Handlungsfeld <ul style="list-style-type: none"> • [...] • Verkehrs - und Engpassanalyse Flughafen- und Flughafenumfeldanbindung (IHK, PST GmbH, spreepplan Verkehr), 2019 • [...] 	E
16.3	Seite 86 – Formale Korrektur - Planfeststellungsbeschluss Dresdner Bahn für den 3.Abschnitt beinhaltet nur den Abschnitt in Blankenfelde (und nicht ab Südkreuz).	<i>Dresdner Bahn</i>	Textliche Erläuterungen ändern S. 81 (Kap. 3.4.2): Der Planfeststellungsbeschluss für den dritten Abschnitt der Dresdner Bahn (Berlin Südkreuz – Blankenfelde), der durch das Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlows führt, wurde am 30. August 2019 erlassen.	T

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
16.4	<p>Thema Neubau einer S-Bahnstation RR und Dahlewitz, entfall der RB Station Dahlewitz. Im Bericht wird an verschiedenen Stellen (z.B. Seite 86) die zukünftige Situation erwähnt, beschrieben auf diese verwiesen.</p> <p>Derzeit befindet sich die S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf noch in einem frühen Stadium der Planung, in welcher Variante die Halte für die Verkehrsmittel R-Bahn und S-Bahn umgesetzt werden, wird innerhalb der Planung betrachtet und entschieden. Hier sollte die Gemeinde einen engen Austausch zum Land (MIL), zur DB und zum VBB suchen, um ihre Umfeld- und Anbindungskonzepte auf die geplanten Stationen abstimmen zu können.</p>	<i>S-Bahnverlängerung Rangsdorf</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K
16.5	<p>Vor diesem Hintergrund ist der Aspekt, auf den auf Seite 97 verwiesen wird, dass eine mögliche RR-S-Bahn Station sich „im Wald“ befinden würde von großer Bedeutung. Bedingt durch die Lage würde diese Station nur ein geringes Fahrgastpotential generieren. Damit hat diese Variante schlechte Rahmenbedingungen bei einer Kosten-Nutzen Betrachtung, was einer Realisierung nicht förderlich ist. Eine optimale, durchdachte Anbindung und damit Zuführung der Fahrgäste zur Station ist damit essentielle Voraussetzung um die Fahrgastzahlen zu erhöhen und damit eine Umsetzung dieser Variante zu fördern, bzw. zu ermöglichen.</p>	<i>S-Bahn-Halt Rolls-Royce</i>	<p>Textliche Erläuterung ergänzen</p> <p>S. 93, Kap. 3.4.6:</p> <p><i>[...] Jedoch befindet sich der Haltepunkt inmitten des Waldes des Landschaftsschutzgebiets Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben. <u>Um die für eine Realisierung des Haltepunktes notwendigen Fahrgastzahlen zu erhalten, bedarf es einer durchdachten verkehrlichen Anbindung. Diese ist mit besonderer Rücksichtnahme auf die vorfindlichen ökologischen Gegebenheiten zu entwickeln. Um den Eingriff in Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten, bedarf es vertiefender Untersuchungen. [...]</u></i></p>	E
16.6	<p>Halt Mahlow Nord – Seite 88: Der Halt ist nach wie vor in den Untersuchungen zu i2030 enthalten. Insofern fließt er auch in die Betrachtungen des Haltes am BAR mit ein.</p>	<i>S-Bahn-Halt Mahlow-Nord</i>	<p>Textlicher Erläuterungen ergänzen</p> <p>S. 84, Kap. 3.4.2:</p> <p><i>[...] Eine weitere Voraussetzung ist die betriebliche Machbarkeit des zusätzlichen S-Bahnhalts. <u>In den aktuellen Projekten zum Ausbau des SPNV-Netzes (Bahnhof am Außenring/ i2030) wird der S-Bahnhalt in Mahlow Nord weiterhin untersucht bzw. berücksichtigt. Die Realisierung des S-Bahnhalts ist in Verbindung mit einer potenziellen städtebaulichen Entwicklung von Mahlow Nord zu betrachten bzw. anzustreben. [...]</u></i></p>	E
16.7	<p>Infrastrukturvoraussetzungen Busverkehr – Seite 90: positiv bewertet wird, dass der Handlungsbedarf für die Voraussetzungen für den Busverkehr enthalten ist. Allerdings noch sehr allgemein formuliert. Für die Umsetzung des Nordraumkonzeptes ist durch NVP des Landkreises eine konkrete Zeitschiene beschlossen worden, der nächste Umsetzungsschritt ist für den Fahrplanwechsel Dezember 22 geplant, die Gemeinde GB plant bereits einen Umsteigebusbahnhof in der Ausführungsplanung und hat dazu die Fördermittel bewilligt bekommen. Die Umsetzung von baulichen</p>	<i>Infrastrukturvoraussetzungen Busverkehr</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mobilitätskonzept im Umweltverbund als konzeptionelle Grundlage und prioritäre Maßnahme zur Umsetzung der zentralen Vorhaben berücksichtigt.</p>	K, V

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme / Anregungen	Schlagwort	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	Voraussetzungen für den Busverkehr erfordert einen langen Abstimmungs- und Planungsvorlauf. Insofern ist hier ein dringender Handlungsbedarf gefordert, als derzeit im INSEK formuliert. Zumindest sollte sich die Gemeinde dringend eine Zeitschien für die nächsten notwendigen und möglichen Maßnahmen erarbeiten.		Keine Abwägung erforderlich.	
16.8	Erreichbarkeit der Bahnhöfe – Seite 96: Unterstützt wird der Ansatz, für den Umweltverbund (Bus, Rad und Fußverkehr) nicht nur die Situation an den Bahnhöfen direkt zu bewerten und dort Maßnahmen abzuleiten, sondern die zuführenden Achsen, bzw. die Einbettung in ein Gesamtnetz mit zu betrachten. Vor dem Hintergrund der steigenden Fahrgastzahlen an den Stationen und damit größerer Verkehrsströme zu den Stationen, erhält dieser Aspekt eine immer größere Bedeutung	<i>Erreichbarkeit der Bahnhöfe</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
16.9	Grundsätzliche Anmerkung Aspekten mit ÖV-Relevanz: Es werden einige Themen isoliert thematisiert, betrachtet und bewertet. Eine Bewertung hinsichtlich der ÖV-Relevanz, Einordnung entsprechend dieser oder eine Bewertung hinsichtlich sich daraus abgeleiteter Maßnahmen erfolgt nur teilweise: <ul style="list-style-type: none"> ▫ Fachkräftesicherung Seite 52 - Für Auszubildende ist Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmittel essentiell, da diese in der Regel weniger über einen Führerschein, bzw. über einen Pkw verfügen. Das gilt nicht nur für die Schnellbahnstationen, sondern auch für die Bus Zu- und Abbringer zu den Gewerbestandorten. ▫ Konkreter: Neue Bildungsentwicklungen – Technologiecampus Dahlewitz – Bildung = Schüler = ÖV Relevanz in der Anbindung. ▫ Erwähnt werden die Hotelstandorte in Flughafennähe – ÖV Erreichbarkeit vom Flughafen und nach Berlin, Fluggäste haben in der Regel, zumindest keinen eigenen, Pkw. ▫ Überregionale Bedeutung von Blankenfelde-Mahlow als Mittelzentrum - erfordert auch eine überregionale ÖV-Anbindung. ▫ Verwaltungsgebäude (Rathaus) – Standort – Erreichbarkeit – ÖV Erreichbarkeit. Ein weiteres Beispiel für den noch stärker zu entwickelnden integrativen Ansatz sollen die bemerkenswerten Ausführungen zu den möglichen Wohnungsbaupotentialen im Innenbereich (Seite 43) und damit möglichen Einwohnerentwicklungen angeführt werden. Dieses Thema hat erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung im Gemeindegebiet. Das betrifft, die schon heute nicht ausreichenden Straßen für den störungsfreien Busverkehr, die Dimensionierung der Businfrastruktur an den Stationen, die Infrastruktur für den Radverkehr an den Stationen, etc...	<i>ÖPNV Relevanz</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K

17	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, BUND-Ortsgruppe Dahlewitz, Stellungnahme Eingang vom 10.06.2021			
17.1	die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren: Zunächst begrüßen wir, dass mit "Grün" (in „Groß Grün“) das Anliegen des BUND - Aufnahme in das generelle Anliegen des INSEK (verstanden als räumlich- strukturiertes Leitbild) - Eingang gefunden hat.	Groß Grün	Keine Abwägung erforderlich.	K
17.2	Wünschenswert wäre für die INSEK- Entwicklung gewesen, außer dem Online- Dialog und drei kleinen Versuchen auf örtlichen Festen 2019, eine breitere Öffentlichkeit in den gesamten Prozess einzubeziehen. Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung einen hohen Stellenwert hat. Sie soll sicherstellen, dass Bürger*Innen die Möglichkeit haben, eigenes Interesse und eigene Rechte in transparenten Verfahren frühzeitig geltend zu machen. Zudem dient sie der Information und - insbesondere auch bei Behandlung von Umweltthemen - der vollständigen Ermittlung von relevanten Themen und deren Analyse. Durch diese aktive Partizipation wird eine demokratische und rechtsstaatliche Funktion gelebt und gewährleistet. Die Konsensfindungs- und Akzeptanzsteigerungsfunktion wird durch eine reine Online-Konsultation nicht erfüllt. Auch unter Pandemiebedingungen wären mit mehr Engagement und Organisationsaufwand sowie der Nutzung der Mehrzweckhalle Präsenztermine möglich gewesen. überdies fehlte eine dem Thema INSEK angemessene rechtzeitige analoge Sensibilisierung der Bevölkerung des Ortes.	Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Schaffen von Transparenz in Planungs- und Entwicklungsprozessen unter aktiver Einbindung der Einwohner*innen ist im Leitbild der Gemeinde verankert und ist eine zentrale Aufgabe der Gemeindeentwicklung. Beteiligung und Teilhabe sind als Querschnittsaufgaben zudem im INSEK benannt (siehe Abb. 28 Handlungsstrategie). Im Rahmen des INSEK wurde eine breite zweistufige Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung (unter Berücksichtigung der pandemischen Situation) umgesetzt (siehe Kapitel 6.2): <ul style="list-style-type: none"> • 4 x Expertengespräche zu spezifischen Handlungsfeldern • 2 x Online Beteiligungen nebst umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit • 2 x Info-Dialog-Stände vor Ort • Weitere öffentliche Veranstaltungen in den Ortsteilen • abschließende Betroffenenbeteiligung gem. § 137 BauGB außerdem: <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Ortsvorsteher*innen in die INSEK Lenkungsgruppe • 1 x Dialogveranstaltung mit den Ortsbeiräten • 3 x Workshops mit der GV • TÖB Beteiligung gem. § 139 BauGB Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung wurden ausführlich dokumentiert, auf den Seiten der Gemeinde sowie	K

			der INSEK Plattform (www.blankenfelde-mahlow-2035.de) veröffentlicht und mit der Politik erörtert. Die Abstimmungsergebnisse sind in den INSEK-Bericht eingeflossen. Bei der Umsetzung der weiterführenden und vertiefenden Planungen wird selbstverständlich eine begleitende und transparente Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt werden. Diese wird crossmedial, also vor Ort und Online, und zielgruppenorientiert erfolgen.	
17.3	- Die aktuelle Informationsoffensive der Gemeinde („Anzeige“ in der MAZ, „Übersichts- Beilage an ausgewählte Haushalte, öffentliche Diskussionen mit Ortsbeiräten, aber leider nicht mit allen“) ist zu begrüßen, allerdings kommt diese am Ende des Verfahrens für eine umfassende Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen viel zu spät und zu kurzfristig. Der Beteiligungszeitraum sollte mindestens bis zum Ende des Schuljahres im Land Brandenburg ausgedehnt werden (besser noch bis Ende Juni 2021).	<i>Beteiligungszeitraum</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Beteiligungszeitraum der Betroffenenbeteiligung erstreckte sich vom 12.05. bis 11.06.21. Er betrug somit 4 Wochen und entspricht den Vorgaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB. Der Zeitraum wurde bewusst vor den Ferien gewählt, um auch Familien beteiligen zu können.	K
17.4	Im Folgenden werden die aus unserer Sicht notwendigen Ergänzungen und Forderungen, die noch in das INSEK aufgenommen werden müssen, aufgeführt, um zukünftige Fördermöglichkeiten auszuloten, einen praktischen Nutzen für die Entwicklung einer grünen Gemeinde und die Realisierung eines integrierten Klimaschutzes zu gewährleisten. Forderungen und Ergänzungen, die ins INSEK aufzunehmen sind: - Im Markenkern-Leitbild soll die Qualität der Gemeinde konkret als hohe naturräumliche Qualität benannt werden, die es zu schützen gilt.	<i>Markenkern-Leitbild</i>	Formulierung bereits im Text zum Markenkern und strategischen Leitsatz enthalten. (s. S. 137, Kap. 4.2) Keine Abwägung erforderlich.	V
17.5	- Grüne Gemeinde mit eigener ortsspezifischer Identität: diese ist bisher nicht vorhanden und muss aufbauend auf den konkret zu beschreibenden Identitäten der Ortsteile entwickelt werden. Wir geben auch zu bedenken, dass sich ein großer Bevölkerungszuwachs negativ auf die ortsspezifische Identität auswirken kann.	<i>Aufbau ortsspezifische Identitäten</i>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Weiterentwicklung und Stärkung der Ortsteile entsprechend ihrer Bedarfe, Begabungen und Qualitäten ist ein Kernziel der Gemeindeentwicklung (siehe Leitbildbereich: „Grüne Gemeinde mit eigener Identität“). Ihre Entwicklungsvoraussetzungen sind mit Blick auf die Angebotsverteilung jeweils unterschiedlich zu bewerten (z.B. in Hinblick auf Größe, Bevölkerung, Struktur, Lage und Einbindung usw.). Wesentliche Charakteristika und Entwicklungsthemen in den jeweiligen Ortsteilen werden im INSEK beschrieben (siehe Kapitel 4.5). Keine Abwägung erforderlich.	K, V

17.6	- Wirtschaftsstandorte: Die Standortpotenziale aller Gewerbegebiete sind in jedem Ortsteil in der Gemeinde nachhaltig zu entwickeln, nicht nur in Dahlewitz. In Dahlewitz sind gegenwärtig knapp 40 % der Erwerbs-Arbeitsplätze in der Gemeinde beheimatet, also ungefähr so viel, wie in den beiden bevölkerungsreichsten Ortsteilen Blankenfelde und Mahlow zusammen. Diese Schere darf nicht weiter aufgehen.	<i>Wirtschaftsstandorte</i>	Vorschlag im Kapitel 3.2.6 Entwicklungspotenziale für Wirtschaft und Einzelhandel bereits berücksichtigt. (s. S. 65) Keine Abwägung erforderlich.	V
17.7	- Das INSEK muss konkrete ökologisch-ressourcenerhaltende Maßnahmen für unsere Grüne Gemeinde abbilden, um zu gewährleisten, dass die örtlichen natürlichen Lebensgrundlagen in Dahlewitz und der Gesamtgemeinde erhalten werden.	<i>Ökologisch-ressourcenerhaltende Belange</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Zielsetzungen und Maßnahmen des vorliegenden gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes wurden in das INSEK integriert. Die Querschnittsaufgaben Klimaschutz und Klimaanpassung finden sich in verschiedenen übergeordneten Kernzielen für die künftige Gemeindeentwicklung wider (v.a. Leitbildbereich: Klimabewusste Gemeinde mit prägenden Landschaftsräumen) und werden in den verschiedenen Handlungsfeldern und insbesondere im Rahmen der zentralen Vorhaben mit Maßnahmen untersetzt (z.B. Klimaorientierte Gewerbeflächenentwicklung, nachhaltige und proaktive Landschaftsentwicklung). Im Rahmen weiterführender Konzepte (u.a. Mobilitätskonzept, verschiedene teilräumliche Entwicklungskonzepte, Baumaßnahmen) sind Klimaschutzaspekte zu berücksichtigen und freiräumlichen Qualitäten zu sichern bzw. auszubauen. Keine Abwägung erforderlich.	K, V
17.8	- Es wird eine SWOT-Analyse gefordert, welche die ökologisch-ressourcenerhaltenden Ziele für unsere Gemeinde abbildet. - Zu Punkt 3 des INSEK sind konkrete Maßnahmen für Chancen und Risiken aus den SWOT-Analysen zu benennen und diese in verbindliche Handlungsstrategien zu überführen.	SWOT	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ökologisch-ressourcenerhaltenden Ziele sind Inhalte eines Klimaschutzkonzeptes (s.o.). Vorschläge bereits enthalten Ableitung konkreter Maßnahmen aus den SWOT-Analysen bereits enthalten (s. Kapitel 3.1 bis 3.8). Keine Abwägung erforderlich.	H, V
17.9	- Es darf kein grenzenloses Wachstum von Bevölkerung und Gewerbe geben. Die Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung in Dahlewitz und in der Gesamtgemeinde muss gesteuert und begrenzt werden, um die biologische Vielfalt und unsere örtlichen natürlichen Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten.	<i>Bevölkerungs-/Gewerbewachstum</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.	K, V

			Inhalte im Konzept bereits berücksichtigt. Nachhaltige Steuerung der Siedlungsentwicklung als Kernziel der Gemeindeentwicklung (s. Leitbildbereich: „Grüne Gemeinde mit eigener Identität“ und S. 139). Zudem werden keine Gewerbeflächenerweiterungen (neben den bereits im FNP ausgewiesenen) vorgesehen. Keine Abwägung erforderlich.	
17.10	- Die Aufnahme der Wohnstandort-Funktion von Dahlewitz ins INSEK ist zwingend erforderlich: Wir verweisen darauf, dass Dahlewitz historisch gewachsen seit mehr als 700 Jahren ein Wohnstandort ist . Das Gewerbegebiet ist demgegenüber 30 Jahre existent. Die Wohnfunktion von Dahlewitz muss daher zwingend ins INSEK aufgenommen werden (SWOT Analyse: Grüne Gemeinde). Da Dahlewitz wie alle anderen Ortsteile auch ein Wohnort ist, muss hier genauso wie in allen anderen Ortsteilen mit den Naturressourcen nachhaltig gewirtschaftet werden. Unversiegelte Freiflächen dürfen keinesfalls als neues Gewerbe überplant werden, sondern müssen als Schutzflächen für Begrünung gesichert werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls auf die hohe Bedeutung der Grün- und Waldflächen östlich der Dresdner Bahn (und auch östlich der B96) hinzuweisen. Sie müssen ins INSEK aufgenommen werden, um den Schutz vor Überplanung und Versiegelung zu gewährleisten.	<i>Wohnstandort-Funktion Dahlewitz</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Steckbrief-Titel „Dahlewitz – mehr als nur ein Gewerbebestandort“ (siehe Kap. 4.5) beinhaltet Wahrnehmung des OT als Wohnstandort und weitere Wohnentwicklung sowie die Aufwertung des Ortsbildes als wesentliche Entwicklungsthemen (s. zentrale Vorhaben „Neue Funktionen am Bahnhofsschlag“ und „nachhaltige und proaktive Landschaftsentwicklung“) Darstellung der Grün- und Waldflächen in der räumlich-strukturellen Leitbildorientierung (Plankarte 9) enthalten. Keine Abwägung erforderlich.	K, V
17.11	- Es hat eine konkrete Maßnahmenbenennung im INSEK zur Entwicklung einer bürgernahen Verwaltung , die die Akzeptanz und das Mitgestaltungspotential der Bevölkerung nutzen will und muss, zu erfolgen. Dazu müssen u.a. Beteiligungsprozesse rechtzeitig und auch analog für alle Bevölkerungsgruppen bekanntgemacht werden , sowie die Transparenz der gemeindlichen Entscheidungsprozesse verbessert werden , da Beteiligungsprozesse und Umfragen zu Themen wie beispielsweise dem integrierten Klimaschutzkonzept, Lärmaktionsplan usw. bisher nur einen kleinen Teil der Bevölkerung erreichen.	<i>Bürgernahe Verwaltung</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.12	- Um die innerörtlichen Frei- und Grünflächen wie auch Grünstrukturen in den Ortsteilen zu erhalten und zu erweitern, ist die Erstellung eines verbindlichen Grünordnungsplanes ins INSEK aufzunehmen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bei Flächenentwicklungen die Belange von Natur- und Landschaft entsprechend berücksichtigt werden. übergeordnete Ziele dieser Forderung sind die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichtes · wie auch ein lebenswertes Wohnumfeld in einer Grünen Gemeinde mit hoher Lebensqualität ,zu gewährleisten. Darüber hinaus wird bei jeder Flächenentwicklung ein Beitrag auf dem Weg zur klimaneutralen Gemeinde geleistet.	<i>Grünordnungsplan</i>	Textlicher Erläuterungen ergänzen S. 47, Kap. 3.1.6: Maßnahmen (Auswahl) Siedlungsstruktur und Wohnen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung als Grundlage zur nachhaltigen Ausrichtung der Nachverdichtung, Prüfung planungsrechtlicher Instrumente 	E

<p>17.13</p>	<p>- Flächenversiegelung minimieren: Die prozentuale Maximalversiegelung auf Wohngrundstücken soll zugunsten einer Grünen Gemeinde auf maximal 30 % begrenzt werden (d.h. es müssen mindestens 70 % der unbebauten Fläche je Wohngrundstück in der gesamten Gemeinde begrünt und unversiegelt sein). Bei der Begrünung ist darauf zu achten, dass ökologisch wertvolle Arten gewählt werden und nicht zu 100% mit Rasenfläche begrünt wird. Es sind wenigstens zu einem kleinen Anteil Blühpflanzen, Baum- und Straucharten anzusetzen. Invasive Arten sind zu bekämpfen.</p>	<p><i>Flächenversiegelung</i></p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vorschlag im Kapitel 3.7.4 Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe Freiraum und Landschaft bereits berücksichtigt. (s. S. 123)</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K, V</p>
<p>17.14</p>	<p>- Im INSEK soll die Schaffung eines eigenen innergemeindlichen Flächenpools für das Management von Kompensationsflächen für Ersatzpflanzungen festgesetzt werden, um den grünen Charakter aller Ortsteile der Gemeinde Blankenfelde- Mahlow zu erhalten. Eine öffentlich einsehbare digital abrufbare Übersicht von vorgesehenen Fällungen und Ersatzpflanzungen (ähnlich dem Solarkataster im GeoPortal) ermöglicht Transparenz und ist Grundlage für Engagement und Umweltbewusstsein der Bürger. Bei Fällungen auch einzelner Bäume in der Gemeinde sind die Fällungen und Ersatzpflanzungen nachvollziehbar für die Einwohner zu kommunizieren und für die Bürger einfach abrufbar zu gestalten. Notwendige Neu- und Ersatzpflanzungen sind zeit und ortsnahe vorzunehmen (die zeit- und ortsnahe Kompensation muss im INSEK konkret als selbstbindend festgeschrieben werden).</p>	<p><i>Innergemeindlicher Flächenpool</i></p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Darstellung potenzieller SPE-Flächen im FNP enthalten. Beteiligung der Gemeinde am Interkommunalen Flächenpool (INKOF), (siehe Kapitel 3.7.1, Kompensationsmanagement).</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K</p>
<p>17.15</p>	<p>- Es soll eine öffentliche insektenfreundliche Beleuchtung, insbesondere Straßenbeleuchtung in der gesamten Gemeinde umgesetzt werden. Dies ist als Beitrag zur umwelt- und klimabewussten Grünen Gemeinde konkret als fester Punkt im INSEK zu benennen.</p>	<p><i>Insektenfreundliche Beleuchtung</i></p>	<p>Textlicher Erläuterungen ergänzen S. 111 (Kap. 3.6.5): <i>Umsetzung Maßnahmenbündel Klimaschutzkonzept, u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • [...] • <i>schrittweise Umstellung auf energieeffiziente <u>und umweltverträgliche</u> Straßenbeleuchtung [...]</i> 	<p>E</p>
<p>17.16</p>	<p>- Es wird die Einrichtung eines Klimabeirates gefordert, welcher sich aus haupt-/ehrenamtlichen Mitgliedern aus Politik, aktiven Bürgern, Umweltverbänden, Energieversorgern, Gemeindeverwaltung und Wirtschaft zusammensetzt.</p> <p>- Auch wird die Etablierung eines hauptamtlichen Umweltbeauftragten für Blankenfelde-Mahlow gefordert. Die ganzheitliche Herangehensweise und aufeinander abgestimmte Konzepte sollen über einen Umweltbeauftragten gebündelt und gesteuert werden, der unabhängig von dem vorgeschlagenen Wirtschaftsförderer agiert: Eine konstruktive Zusammenarbeit ist zu gewährleisten.</p>	<p><i>Klimabeirat/ Umweltbeauftragte*r</i></p>	<p>Vorschlag / Inhalt bereits im Konzept berücksichtigt. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>V</p>

17.17	- Für das INSEK ist ein Maßnahmenbündel zum Ausbau des VTF-Bus-Liniennetzes mit Haltestellenverdichtung, verbesserter Taktung, evtl. Einbeziehung von Rufbussen in verkehrsschwachen Zeiten und am Wochenende umzusetzen. Das verbessert die Akzeptanz des ÖPNV in der Bevölkerung, reduziert motorisierten Individualverkehr (MIV), schafft Dauerarbeitsplätze und verringert die Zerstörung von Naturräumen.	<i>Ausbau Buslinien-netz</i>	Vorschlag / Inhalt bereits im Konzept berücksichtigt. Keine Abwägung erforderlich.	V
17.18	- Ebenso ist in dieses Maßnahmenbündel die Schaffung von Carsharing-Angeboten an den Bahnhöfen miteinzubeziehen (s. integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde).	<i>Car-Sharing</i>	Vorschlag / Inhalt bereits im Konzept berücksichtigt. Keine Abwägung erforderlich.	V
17.19	- Die Schaffung der Radwege Dahlewitz - Rangsdorf und Dahlewitz - Glasow , die auch Überörtliche Bedeutung haben, sollten nach jetzt 7 Jahren priorisiert werden.	<i>Radwege</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.20	- Es ist ein Maßnahmenplan zur Beseitigung aller 46 Altlastenstandorte , ungeordneten Hausmüll- u. Bauschuttablagerungen (s. 3.6.3 Altlastensituation) im INSEK verbindlich zu verankern.	<i>Altlasten</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beseitigung der Altlasten ist Aufgabe der Flächeneigentümer, die Altlastenbeseitigung fällt in die Zuständigkeit des Landkreises. Die Beseitigung von Altlasten wird im INSEK thematisiert. Bei der Entwicklung des Naturerfahrungsraums ehem. Kasernengelänge Jühnsdorfer Weg ist eine Altlastenbeseitigung als Maßnahmen vorgesehen bzw. befindet sich bereits in Umsetzung.	K, V
17.21	- Der Generalentwässerungsplan sollte auf die neuen Klimabedingungen angepasst sein. Hierzu gehört das Betrachten von Starkregenereignissen und das Halten von Regenwasser in der Landschaft in trockenen Perioden.	<i>Generalentwässerungsplan</i>	Vorschlag / Inhalt bereits im Konzept berücksichtigt (s. Kapitel 3.6.5). Keine Abwägung erforderlich.	V
17.22	- Die maximal bestehenden 18ha Freiflächen für Gewerbe in Dahlewitz sind für weitere Gewerbeansiedlung(en) zu nutzen und darüber hinaus jedoch keine weiteren Gewerbeflächen in Wald und Freiflächen hinein zu entwickeln. Es darf keine neue Gewerbeflächenausweisung in Dahlewitz geben. - Unversiegelte Freiflächen (Wiesen, weitere Grünflächen) sollen nicht als neues Gewerbe überplant werden, sondern als Schutzflächen gesichert verbindlich ins INSEK aufgenommen werden.	<i>Gewerbeentwicklung</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Sicherung und Qualifizierung der naturräumlichen Gegebenheiten, d.h. auch den großflächiger Erhalt des Dahlewitzer Waldes, die klimaorientierte Waldentwicklung und die Stärkung der räumlichen Vernetzung zwischen Wald und Siedlungsgebieten werden als Zielsetzungen im Rahmen des Zentralen Vorhabens „Innovativer Wirtschafts- und Bildungsstandort Dahlewitz“ benannt. Im Rahmen der politischen Erörterung wurden die Eingaben aus der 2. Online-Beteiligung zur Sicherung des Dahlewitzer Waldes berücksichtigt und das Konzept entsprechend angepasst	V, E

			<p>(siehe Kap. 5.2.4, Plankarte 13). Eine gewerbliche Flächenentwicklung wird hier vorerst nicht weiterverfolgt. Die Anbindung des neuen S-Bahnhofs Dahlewitz Süd und seine Umfeldgestaltung sollen im Rahmen eines integrierten städtebaulichen, verkehrlichen und freiräumlichen Entwicklungskonzeptes untersucht werden. Zudem wird im Zuge der angestrebten klimaorientierten Gewerbeflächenentwicklung die Weiterentwicklung der freiräumlichen Infrastruktur sowie die Sicherung bestehender Freiraumverbünde als Maßnahmen benannt.</p> <p>Textlicher Erläuterungen ergänzen S. 166 (Kap. 5.2.4): [...] Die Entwicklungsperspektive zur Anbindung und Entwicklung des neuen S-Bahnhaltepunktes und seines Umfeldes gilt es zu untersuchen. <u>Eine gewerbliche Flächenentwicklung im Bereich des Dahlewitzer Waldes wird aktuell nicht weiterverfolgt.</u> [...]</p>	
17.23	<p>- Der Regionalbahnhof Dahlewitz ist bis Mitte Dezember 2034 vertraglich festgesetzt (Verkehrsvertrag Berlin-Brandenburg, Netz Elbe-Spree ab Mitte Dezember 2022 bis Mitte Dezember 2034 gültig); der geplante zukünftige Haltepunkt für das Gewerbegebiet „Dahlewitz-Süd“ soll via Regionalbahn realisiert werden, sofern die weiteren Entwicklungen diesen notwendig werden lassen. Grundsätzlich sollten weitere wirtschaftliche und bevölkerungsgemäße Entwicklungen abgewartet werden und keine vorseilenden landschaftlichen Eingriffe vorgenommen werden, die zum derzeitigen Stand nicht notwendig sind.</p> <p>Anmerkungen dazu: Von 2022 bis 2034 ist der Regionalbahnhof in Dahlewitz durch den Verkehrsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg (Netz Elbe-Spree) vertraglich festgesetzt. Er wurde durch Verkehrssenatorin Regine Günther, Verkehrsministerin Kathrin Schneider, VBB-Geschäftsführerin Susanne Henckel unterzeichnet und entfaltet ab 11.12.2022 für 12 Jahre seine Gültigkeit. Das bedeutet, die bestellte Verkehrsinfrastrukturleistung für das Bundesland Brandenburg/Berlin wird hierdurch vertraglich festgesetzt. Wir weisen in aller Nachdrücklichkeit darauf hin, dass die Forderung eines S-Bahn Anschlusses für Dahlewitz im INSEK bedeutet, dass Dahlewitz den Regionalbahnanschluss nach Mitte Dezember 2034 verlieren würde.</p> <p>Zudem ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass entsprechend des Verkehrsvertrages mit geplanter Fertigstellung der Dresdner Bahn ab Dezember 2025 insgesamt 3 Regionallinien</p>	Regionalbahnhof Dahlewitz	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prüfung, Planung, Finanzierung und wirtschaftliche Abwägung bzgl. der Planung der Strecke und Haltepunkte usw. liegen in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn im Auftrag des Landes Brandenburg. Die Gemeinde wird seitens der Deutschen Bahn über den aktuellen Stand der Planung informiert und kann kommunale Belange (z.B. zur Gestaltung der Bahnhofsumfelder) einbringen.</p>	K, H

	<p>(1 Regionalexpresslinie und 2 Regionalbahnlinien) Dahlewitz im 20-Minuten Takt anbinden. Das heißt zwischen Blankenfelde und Rangsdorf wird ein 20 Minuten-Takt eingeführt. Neu sind ab Dezember 2025 die Anbindungen an die Städte Eberswalde, Wismar und Nauen.</p> <p>Sie treten anstelle der bisherigen Zielbahnhöfe Dessau/Rostock/Stralsund. Das bedeutet, dass ab Dezember 2025 jeder Fahrgast von Dahlewitz direkt zu diesen Zielbahnhöfen mit der Regionalbahn gelangen kann. Somit wird die Attraktivität der Erreichbarkeit von Dahlewitz zukunftsfähig ausgebaut.</p> <p>Die Fahrgastzahlen sind der entscheidende Faktor für die Einrichtung von öffentlichen Verkehrsmitteln, den Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen und Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Fahrgastzahlen geben 2021 und nach Prognosen auch nach 2034 nicht den Betrieb einer 5- Bahn und einer Regionalbahn im Parallelbetrieb für Dahlewitz her. Dies heißt, es wird langfristig entweder eine Regionalbahn oder eine S-Bahn den Ort Dahlewitz an die Hauptstadt und den südlichen Brandenburger Raum anbinden. Da die Regionalbahnen/ Regionalexpresslinien RES und RE7 derzeit sowohl bis Wünsdorf Waldstadt, Finsterwalde/Elsterwerda die Anbindung von Dahlewitz an den Südbrandenburger Raum leisten, als auch die Anbindung an die Hauptstadt Berlin/ den Flughafen BER und weiter bis Dessau/ Rostock/Stralsund gewährleisten, ist diese herausragende Attraktivität der öffentlichen Verkehrsanbindung ein Alleinstellungsmerkmal für Dahlewitz, das mitnichten durch die Einrichtung einer S-Bahnlinie ersetzt oder aufgefangen werden könnte. Die S-Bahn würde im Falle einer Einrichtung lediglich von Bernau nach Rangsdorf fahren. Eine Anbindung über diese Ziele hinausgehend wäre nur mit Umsteigen möglich.</p> <p>Diesen Sachverhalt muss die Gemeinde bei der Erstellung des INSEK zwingend aufnehmen und darf nicht leichtfertig einen der attraktivsten, zukunftsfähigen, nachhaltigen Mobilitätsfaktoren für Dahlewitz abbauen.</p> <p>Wir zeigen damit auf, dass eine Regionalbahnanbindung für Dahlewitz sowohl einen höheren Stellenwert und als auch größeres Prestige für die soziale, ökologische und wirtschaftliche Attraktivität des Ortes Dahlewitz und der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow insgesamt darstellt und entfaltet. Siehe hierzu folgende Quelle im INSEK: „Der Ortsteil soll im Zuge der Verlängerung der S2 nach Rangsdorf zwei S-Bahnhaltepunkte erhalten - einen als Ersatz für den bestehenden Regionalbahnhalt und einen zusätzlichen in Höhe des Industrie- und Gewerbegebietes.“ (5.34, INSEK-Entwurf Blankenfelde-Mahlow).</p> <p>Fazit: Vorzeitige landschaftliche Eingriffe diesbezüglich werden abgelehnt und die weiteren wirtschaftlichen und bevölkerungsgemäßen Entwicklungen bis mindestens 2032 sind abzuwarten.</p>			
17.24	- Die Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit dem aktuell gültigen LEP HR aus dem Jahr 2018 aus dem Freiraumverbund herausgenommenen Flächen (Nach den Aussagen im vorlie-	LEP HR	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist seit 01.07.2019 in Kraft getreten. Mit	K, H

	genden INSEK-Entwurf ist die Herausnahme der Waldfläche nicht notwendig gewesen.) ist erforderlich. Die Formulierung „ auf weitergehende Flächenentwicklung in den Dahlewitzer Wald hinein wird verzichtet “ (aus dem INSEK-Prospekt der Gemeindeverwaltung) ist in das INSEK als verbindliche Maßgabe aufzunehmen.		Inkrafttreten des gemeinsamen Landesentwicklungsplans sind die in ihm enthaltenen Grundsätze und Ziele der Raumordnung verbindlich. Erst mit einer Fortschreibung des LEP HR werden die Ziele der Raumordnung geprüft und angepasst.	
17.25	- Sollte ein Haltepunkt Dahlewitz - Süd erforderlich werden, ist ein Zugang möglichst nah an der A10-Linienführung ins Gewerbegebiet umzusetzen, um minimale Eingriffe in das angrenzende Waldareal zu gewährleisten.	<i>Haltepunkt Dahlewitz-Süd</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.26	- Zum Handlungsschwerpunkt Radweg(e) zum Gewerbegebiet Eschenweg, verweisen wir auf den bestehenden Radweg am Rangsdorfer Weg, über den das Gewerbegebiet gut zu erreichen ist. Es bedarf keiner neuen Wegung.	<i>Radwege Gewerbegebiet Eschenweg</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.28	- Die existierenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete dürfen flächenmäßig nicht reduziert werden, sondern sollten möglichst ausgeweitet werden. Keinesfalls aber dürfen Flächen aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten umgewidmet werden, denn sie stellen neben den anderen Freiraumflächen die Lebensgrundlage für ein funktionierendes Ökosystem dar.	<i>Natur- und Landschaftsschutzgebiete</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.29	- Die Verankerung der klimaorientierten Entwicklung der Waldflächen/Waldumbau und Grünflächen in Dahlewitz und den anderen Ortsteilen sollen für eine klimabewusste Grüne Gemeinde verbindlich im INSEK benannt werden.	<i>Waldumbau</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Sicherung und Qualifizierung der naturräumlichen Gegebenheiten, d.h. auch den großflächiger Erhalt des Dahlewitzer Waldes, die klimaorientierte Waldentwicklung und die Stärkung der räumlichen Vernetzung zwischen Wald und Siedlungsgebieten werden als Zielsetzungen im Rahmen des Zentralen Vorhabens „Innovativer Wirtschafts- und Bildungsstandort Dahlewitz“ benannt. Die räumlich-strukturelle Leitbildorientierung (Plankarte 9) enthält Flächen für Erhalt und klimaorientierte Entwicklung der monostrukturierten Wälder im gesamten Gemeindegebiet. Keine Abwägung erforderlich.	K, V

17.30	- Die Dahlewitzer Bahnhofstraße westlich der Eisenbahnunterführung bis zur Brücke in Blankenfelde, ist schnellstmöglich mit Straßenbäumen zu bepflanzen, sobald die Straßenmodernisierung abgeschlossen ist.	<i>Dahlewitzer Bahnhofstraße</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.31	- Der Naturlehrpfad an der Glasowbachniederung, der in den 90er Jahren mit öffentlichen Mitteln angelegt wurde und ein beliebtes innerörtliches, aber auch regional bedeutsames Wandergebiet ist, muss dringend zeitnah rekonstruiert werden.	<i>Naturlehrpfad</i>	Vorschlag bereit im Konzept berücksichtigt (s. S. 181, Kap. 5.2.6). Keine Abwägung erforderlich.	V
17.32	- Erhaltung und Pflege der historisch gewachsenen und örtlich bedeutsamen Wege beidseits der Dresdner Bahn zwischen Dahlewitz und Blankenfelde als Naturwanderwege mit möglicher Radwegenutzung aber ohne Flächenversiegelung und ohne größere wegebauliche Eingriffe. Sie sind in ihrer Gesundheit mit den benachbarten Biotopen des NSG Glasowbachniederung zu betrachten, mit heimischen Gehölznachpflanzungen aufzuwerten, zu schützen und mit Unterstützung der Naturschutzverbände z.B. als Naturlehrpfade zu entwickeln.	<i>Wege beidseits der Dresdner Bahn</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Flächen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.33	- Im INSEK fehlt ein Freiraumentwicklungskonzept für Dahlewitz, dass bei dem großen ökonomischen Druck, der auf Dahlewitz lastet, unabdingbar für die Erhaltung der Naturräume ist.	<i>Freiraumentwicklungskonzept Dahlewitz</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die freiräumliche Entwicklung von Dahlewitz wird insbesondere im Rahmen der zentralen Vorhaben bereits berücksichtigt. Im Rahmen weiterführender Planungen sind die konkreten Ziele, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten usw. weiter zu vertiefen. Es wird eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit hierzu erfolgen. Keine Abwägung erforderlich.	K, V
17.34	- Die Entwicklungsziele für die nachhaltige und proaktive. Landschaftsentwicklung (s. S.181 Pkt.5.2.6) sollen gesamtgemeindlich in allen Ortsteilen gelten.	<i>Entwicklungsziele für die nachhaltige und proaktive. Landschaftsentwicklung</i>	Die Entwicklungsziele sind allgemein für die gesamte Gemeinde formuliert. Keine Abwägung erforderlich.	V
17.35	- Neben der Aufwertung der Dorflage Dahlewitz durch Investoren fordern wir einen Maßnahmenkatalog, der die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in ganz Dahlewitz wiederherstellt . Dazu gehören u.a. auch Bepflanzungen (Blühpflanzen für Bienen, Insekten) und Bänke im gesamten Ort verteilt.	<i>Aufwertung Dorflage Dahlewitz</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.	K

			Keine Abwägung erforderlich.	
17.36	- Der Bahnhofsschlag als zentral gelegene, gut erreichbare Fläche sollte neues Ortsteil-Zentrum von Dahlewitz werden. Ähnlich wie. Blankenfelde und Mahlow braucht auch Dahlewitz ein solches Zentrum.	<i>Bahnhofsschlag Dahlewitz</i>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Weiterentwicklung und Stärkung der Ortsteile entsprechend ihrer Bedarfe, Begabungen und Qualitäten als Kernziel der Gemeindeentwicklung berücksichtigt (siehe Leitbildbereich: „Grüne Gemeinde mit eigener Identität“). Wesentliche Charakteristika und Entwicklungsthemen in den jeweiligen Ortsteilen werden im INSEK beschrieben (siehe Kapitel 4.5). Keine Abwägung erforderlich.	K
17.37	-Eine zentrale Lebensmittelversorgung /wohnnaher Einzelhandel ist am Bahnhofsschlag in Dahlewitz anzusiedeln (nachhaltige Entwicklung des Bahnhofsschlages mit dem Ziel, CO2 zu sparen; s. integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow). Der im INSEK formulierte Auftrag zur Erstellung eines Einzelhandelskonzepts für die Gesamtgemeinde wird ausdrücklich unterstützt.	<i>EZH Dahlewitz</i>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K
17.38	- Der Bahnhofsschlag soll begrünt und nachhaltig entwickelt werden, mit Funktionen zum Wohnen, Freizeit und Erholung, Spielmöglichkeiten, _Einkaufen, Kultur sowie Gewährleistung einer hohen Aufenthaltsqualität mit Bäumen und Sträuchern.		Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Hinweis: Das Gebiet befindet sich in der Nacht-Schutzzone und z.T. in der Tag-Schutzzone 2 (Lärmschutzbereich nach §3 Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm Flughafen Berlin-Brandenburg), d.h. eine Siedlungsentwicklung in Richtung Wohnen oder der Neubau schutzbedürftiger Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas oder Schulen) ist für große Teilbereiche der Fläche nicht zulässig. (siehe Kap. 5.2.5 sowie Plankarte 2: Wohnbaupotenziale mit Überlagerung Tag- und Nachtschutzzonen). Keine Abwägung erforderlich.	K
17.39	- Für die klimabewusste Projektentwicklung des Mischgebietes Am Bahnhofsschlag ist im südlichen Bereich ein Landschaftsaufbau mit Teilflächenaufforstung (Walderweiterung nach Norden) und unter Einbindung der angrenzenden Naturräume die Aufenthaltsqualität zu erhöhen durch Spazierwege mit Bänken, Bau eines kleinen Outdoor-Fitness-Parcours, Anlegen einer Streuobstwiese.	<i>Bahnhofsschlag</i>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Keine Abwägung erforderlich.	K

	Wir bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren und um die Zusendung der Abwägung.			
18	IHK Potsdam Stellungnahme Eingang vom 11.06.2021			
18.1	<p>seitens der Industrie- und Handelskammer Potsdam wird zum vorliegenden INSEK wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat als Basis ihrer zukünftigen Gemeindeentwicklung die Erarbeitung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes beschlossen (INSEK). Die Gründe dafür sind vielfältig wie das anhaltende Einwohnerwachstum und die damit verbundenen Herausforderungen für die Infrastrukturanpassungen, die neue Funktion als Mittelzentrum, die bevorstehenden umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der „Dresdner Bahn“ und der Verlängerung der S2 nach Rangsdorf mit den S-Bahnhaltepunkten im Gemeindegebiet sowie die künftigen Potenziale und Restriktionen in Verbindung mit der Inbetriebnahme des Hauptstadtflughafens BER und einem zu erwartenden Ausbau. Im Rahmen des INSEK werden Wege aufgezeigt, um die Stellung und Rolle der Gemeinde in ihren vielfältigen Außenbezügen wie zu Berlin, zu den Brandenburgischen Nachbargemeinden in der Flughafenregion und zu der hochgradig raumbeeinflussenden Flughafenentwicklung zu stärken.</p> <p>Der vorliegende Entwurf wird von der IHK Potsdam insgesamt als gut eingeschätzt. Die vorgenommene Bestandsanalyse wurde sorgfältig durchgeführt, die SWOT-Analysen sind detailliert und die daraus folgenden Maßnahmen zielführend.</p> <p>Eine innovative, zukunftsweisende Entwicklung der Gewerbeflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist für die IHK Potsdam prioritär. Insbesondere die wertvollen Flächen rund um die gegenwärtigen und zukünftigen Bahnhöfe sollten mit großer Sorgfalt im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes entwickelt werden. Die Lage der Gemeinde im Flughafenumfeld in direkter Nähe zur Bundeshauptstadt eröffnet die Chance, hier hochwertige Nutzungen zu etablieren und eine entsprechende Wertschöpfung zu generieren. Die Entwicklung von thematischen Gewerbeparks mit einem hohen Anteil an wissensintensiver Industrie und Dienstleistung sind hier wünschenswert, um den Anteil der wissensintensiven Dienstleistungen im Gemeindegebiet und damit im Landkreis Teltow-Fläming deutlich anzuheben. Vergleichszahlen mit den anderen Landkreisen im Kammerbezirk zeigen, dass der Anteil nur bei 8,1 % liegt und damit etwa 50 % unter dem IHK-Durchschnitt sowie 13 % unter dem Bundesdurchschnitt. Im Bereich der wissensintensiven Industrie liegt der Durchschnitt mit 14,3 % über dem Bundesdurchschnitt von 11,34 % (vgl. IHK Potsdam, „FactBook - Wirtschaft und Gewerbeflächen“, 2020).</p> <p>Die Entwicklung des Standortes rund um den S-Bahnhof-Dahlewitz zum Zentrum der Luftfahrttechnik mit Rolls Royce als Ankernutzer sowie zu einem Forschungs- und Technologiecampus wird ausdrücklich begrüßt. Innovative Nutzungskonzepte, verbunden mit einem richtungsweisen-</p>	<i>Industrie und Handel</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

	<p>den Städtebau und einer hochwertigen Architektur sind hier wünschenswert und nachhaltig. Ähnlich sollten Gewerbeflächen für andere relevante technologieorientierte Branchen entwickelt werden, die den Standortvorteil der Flughafennähe für sich nutzen können. Denkbar wäre hier u. U. auch die Medizin- und Pharmabranche. Die Veräußerung zentraler Flächen nach einer Konzeptvergabe ist ein interessanter Ansatz, die Entwicklung qualitativ zu steuern. Dafür können jedoch nur Flächen aus kommunalem Eigentum verwendet werden. Die Gemeinde sollte daher prüfen, ob entsprechende Schlüsselflächen im Zwischenerwerb in kommunales Eigentum überführt werden sollten, um eine qualitative Entwicklung optimal steuern zu können.</p> <p>Die Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzepts für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich einer Markt- und Standortanalyse mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont sind für eine geordnete Entwicklung der Gemeinde zielführend. Die gesamte Standortplanung sollte unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Nachbarkommunen, insbesondere Schönefeld und Berlin, erfolgen.</p> <p>Blankenfelde-Mahlow verfügt über eine hervorragende verkehrliche Anbindung. Durch das große Entwicklungspotenzial und die damit verbundene Nachverdichtung wird der Verkehr insgesamt überdurchschnittlich zunehmen. Durch die stark ansteigende Bevölkerungs- und Unternehmensanzahl im gesamten Flughafenumfeld ist mittel- bis langfristig von einem deutlichen Verkehrsanstieg auszugehen. In den letzten Jahren wurden sowohl von den Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg als auch vom Dialogforum Flughafenumfeld Analysen durchgeführt, die Schwachstellen im Verkehrsnetz aufzeigen. Es ist notwendig, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, insbesondere beim zu erwartenden stark ansteigenden Wirtschaftsverkehr, die richtigen Weichen stellt. Dazu ist nach unserer Einschätzung ein detailliertes Verkehrsentwicklungskonzept für die weitere Entwicklung der Kommune unverzichtbar. Die konzeptionelle Vorbereitung von Entscheidungen über Maßnahmen im Bereich der Wohnflächen- sowie der Einzelhandelsentwicklung mit entsprechenden Konzepten halten wir für unverzichtbar.</p>			
<p>18.2</p>	<p>Grundlegende Aussagen und Positionen der IHK Potsdam zur Entwicklung der Wirtschaftsstandorte im Landkreis Teltow-Fläming sind im Wirtschaftsprofil und Gewerbeutachten Teltow-Fläming 2025 (2016) aufgeführt. Diese IHK St die wird im INSEK-Entwurf zweimal aufgeführt. Wir bitten hier, die IHK Potsdam als Herausgeber Studie aufzunehmen. Zudem weisen wir darauf hin, dass die IHK Potsdam mit dem „FactBook - Wirtschaft und Gewerbeflächen 2020“ eine weitere Studie zum Thema im Herbst 2020 veröffentlicht hat. Hier werden umfassende Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung von Gewerbeflächen im Kammerbezirk gegeben. (Link: www.ihkpotsdam.de) Um eine weitere Einbeziehung wird gebeten.</p>	<p><i>Weitere Untersuchungen</i></p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Textlicher Erläuterungen ergänzen S. 193 <i>Quellen</i> <i>Wirtschaftsprofil und Gewerbeflächengutachten 2025 Teltow-Fläming, Hg. IHK Potsdam, 2016</i></p>	<p>K, E</p>

19.	Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming Stellungnahme Eingang vom 08.06.2021			
19.1	<p>in Beantwortung Ihres Schreibens zur Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming teilen wir Ihnen Folgendes mit: Zum Bebauungsplanverfahren</p> <p>Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INSEK) der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bestehen seitens der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming keine Einwände. In die weitere Planungs- und Durchführungsphase sollten bei Umsetzung des Vorhabens orts-ansässige Gewerke einbezogen werden. Adresslisten der Innungsbetriebe liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Sollten sich weitere Fragen ergeben, stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.</p>	<i>Handwerkerschaft</i>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei den weiterführenden Konzepten bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind keine weiteren Belange bekannt, die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit nicht vorgebracht wurden und dennoch für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind.

Blankenfelde-Mahlow, den 04.08.2021

Unterschrift